

Die „Volkswacht“
erscheint täglich Nachmittags außer
Sonntag und ist durch die
Expedition, Neue Graupenstr. 5/6,
durch die Post und
durch Colporteurs zu beziehen.
Preis vierteljährlich Mf. 3.10,
pro Woche 25 Pf.
Postzeitungsliste Nr. 7108.

Volkswacht

Insertionsgebühr
beträgt für die fünfspaltige
Zeitung ober deren Raum
20 Pfennige, für Vereins- und
Versammlungs-Anzeigen
10 Pfennige.
Inserate für die nächste Nummer
müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 140.

Dienstag, den 18. Juni 1895.

VI. Jahrgang.

Der Fall Bading,

wie der „Vorwärts“ die Verurteilung des Druckereibesizers Max Bading durch das Erkenntnis der achten Strafkammer des Landgerichts I vom 15. Mai 1895 nennt, giebt Anlaß zu Betrachtungen verschiedenster Art. Wir wollen indes, schreibt der „Vorwärts“, die sonstigen Seiten dieses Prozedurverfahrens, so interessant sie sind, heute bei Seite lassen und nur die rechtliche Seite des Falles betrachten.

capitulieren wir in Kürze den Thatbestand, wie er sich nach dem Urtheile selbst darstellt.

Der Angeklagte Max Bading ist Eigenthümer einer Druckerei, in welcher er 120 Leute beschäftigt. Die geschäftlichen Angelegenheiten, welche sich auf die Annahme von Druckaufträgen beziehen, hat er seinem Factor Rosen zugewiesen, weil es ihm selbst bei dem Umfange seines Geschäftes nicht möglich ist, derartige Sachen selbst zu erledigen. In seiner Druckerei werden der „Vorwärts“ und der „Socialdemokrat“ gedruckt.

Eines Tages erscheint Schulze in dem Bading'schen Geschäft, verhandelt mit Rosen und erbittet einen Kostenschlag darüber, was ein für den 18. März 1895 bestimmtes Flugblatt in zehntausend Exemplaren Druckkosten würde, wobei erwähnt wurde, daß diese Nummer auf rothem Papier gedruckt werden solle.

Am selben Tage erzählt Rosen dem Bading, daß sie eine „rothe Nummer“ zum Druck bekämen.

Zwei Tage später trifft das Manuscript ein und wird gedruckt. Schulze zeichnete dasselbe als Redacteur und Verleger.

Bading bekommt das Manuscript nicht zu sehen, liest es nicht, Rosen theilt ihm auch nichts darüber mit, was es enthält.

Rosen selbst bekundet dem Gerichtshofe gegenüber, daß es im wesentlichen die Wiederholung von Flugblättern enthalte, die schon in früheren Jahren zum 18. März erschienen seien und bei Bading gedruckt worden wären.

2. Bei diesem Thatbestand gelangt der Gerichtshof zur Verurteilung mit folgender Argumentation.

„Danach hat der Angeklagte Bading vor der Ausgabe des Blattes zwar keine directe Kenntniß von dem Inhalt erhalten, ihm war aber als Drucker der socialdemokratischen periodischen Druckschriften „Vorwärts“ und „Socialdemokrat“ die Tendenz dieser Schriften bekannt, und ebenso der Inhalt der früher zum 18. März besonders veranstalteten Druckschriften, auch die Ge-

wohnheit, den Inhalt derselben in der neuen Druckschrift zum 18. März im wesentlichen zu reproduciren, wie auch daraus hervorgeht, daß Rosen sich begnügte, dem Bading mitzutheilen: es könne sein, daß sie eine rothe Nummer zum Druck bekämen, von Rosen also die Kenntniß der näheren Umstände bei Bading einfach vorausgesetzt worden ist. Unter diesen Umständen hatte Bading das Bewußtsein, daß, im Falle eine rothe Nummer zum 18. März 1895 bestellt werden sollte, dieselbe geeignet sein würde, Gewaltthätigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegeneinander hervorzurufen und so den öffentlichen Frieden zu gefährden.

Wenn er also die Mittheilung des Rosen stillschweigend entgegennahm und keine Verfügungen traf, welche eine Verletzung des § 130 des Strafgesetzbuches hätten verhindern können, so hat er für den Fall der Bestellung den Druck der incriminirten rothen Nummer, auch wenn sie gegen § 130 des Strafgesetzbuches verstoßen sollte, genehmigt und sonach mit dem eventuellen Dolus gehandelt.

Hiernach war thatsächlich festzustellen, daß die beiden Angeklagten zu Berlin im März 1895, und zwar Schulze als verantwortlicher Redacteur und Verleger, Bading als Drucker des zur Verbreitung gelangten Flugblattes „Zum 18. März, Berlin 1895“ in einer der öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich angereizt haben.

3. Der Wortlaut des § 130 St.-G.-B., gegen den Bading verstoßen haben soll, geht dahin:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren bestraft.“

4. Es kann für unsere Betrachtung hier dahin gestellt bleiben, wieweit der Inhalt des Flugblattes eine öffentliche Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise in sich schließt, obwohl auch hierbei das Urtheil durchaus anfechtbar erscheint.

Hinsichtlich des Bading nimmt das Urtheil an, daß er diesen Inhalt nicht gekannt hat. Es sieht in Folge dessen auch von der Feststellung ab, daß Bading den eigentlichen Dolus gehabt habe, erachtet vielmehr nur den dolus eventualis für vorliegend. Wir können im Rahmen dieses Artikels nicht auf diese wunderbare Schöpfung eines Rechtsbegriffs eingehen, die der dolus

eventualis darstellt, der in juristischen Schriften seit Jahren bekämpft wird und eine vom Gesetzgeber nicht gemollte Ausdehnung der Strafvorschriften herbeiführt, sondern müssen schon davon ausgehen, daß die Rechtsprechung neuerdings diesen Begriff als vorhanden und gerechtfertigt betrachtet.

Der dolus eventualis ist nun bereits beim § 130 des Straf-Gesetzbuchs vom Reichsgericht (Bd. 7, Seite 419) dahin definiert, daß derjenige eventuell vorsätzlich handle, welcher sich bewußt ist, daß derjenige Erfolg, von dem das Gesetz die Strafbarkeit abhängig macht, durch seine Handlungen herbeigeführt werden könne, und welcher mit diesem Erfolge, wenn er eintritt, einverstanden ist.

Wenden wir diese abstracte Formulirung hier concreter an, so war zur Verurteilung es nothwendig, daß der Angeklagte Bading sich einmal darüber klar war, daß das Flugblatt die verschiedenen Klassen der Bevölkerung in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu Gewaltthätigkeiten anreizen konnte und daß er ferner, wenn er diesen Erfolg als möglich ermog, mit demselben einverstanden war. Der dolus eventualis würde sich vom eigentlichen Dolus hierbei insofern unterscheiden, als letzterer den Willen, anzureizen, voraussetzt, nicht die bloße Möglichkeit, daß man anreizen könne. Was legt das Urtheil nun der Annahme, daß Bading von dem ihm inhaltlich unbekanntem Flugblatt eine Anreizung im Sinne des § 130 St.-G.-B. erwarten konnte und eventuell damit einverstanden war, zu Grunde? Folgende Momente sind zunächst angeführt:

- a) daß er Drucker des „Vorwärts“ und des „Socialdemokrat“ ist und die Tendenz dieser Schriften kennt,
- b) daß er den Inhalt der früher zum 18. März veranstalteten Druckschriften kannte,
- c) daß er die Gewohnheit, den Inhalt derselben in der neuen Druckschrift im wesentlichen zu reproduciren, kannte.

Die Tendenz des „Vorwärts“ und des „Socialdemokrat“ ist bekanntermaßen die Vertretung der socialdemokratischen politischen und wirtschaftlichen Anschauung. Daß dieselbe eine stark oppositionelle ist, wollen wir am wenigsten bestreiten. Daß diese Auffassung aber gegen § 130 St.-G.-B. verstößt, ist bisher von niemand behauptet worden, selbst die kühnsten Kämpfer gegen die Socialdemokratie haben bloß gesagt,

Saideblümchen.

Novelle von Franz Kauffötter.

12]

(Nachdruck verboten.)

„Beklage ich mich denn über meine Arbeit? Sie ist mir noch nie zu viel geworden, das kann mir kein Mensch nachsagen.“

„Also Du meinst, daß Du den Orden heute nicht tragen könntest?“ wandte er sich an den Sohn, ohne auf die Worte der Mutter weiter zu achten. „Es würde sich zu gut ausnehmen.“

„Ich will es lieber unterlassen, Vater; er bleibt mir ja und ich kann ihn später noch oft genug tragen. Er ist kein Vogel, der mir wegfiegt, und ich habe ihn am Bande.“

„Meinetwegen,“ antwortete der Alte, der noch immer keinen Grund für die Weigerung des Sohnes einseh. „Wie Du willst, mir soll es gleich sein; die junge Welt ist nun einmal heutzutage klüger als wir Alten. Aber es wird auch noch einmal die Zeit kommen.“

„Es ist bereits zwei Uhr durch,“ unterbrach Heinrich Köhling die Jeremiade seines Vaters, „die Fremden werden da sein.“

Er blickte auf die Uhr und verließ das Zimmer, während Vater und Mutter zurückblieben.

Die Leserin und zumal die schönen Leserrinnen werden längst begierig sein, zu erfahren, welche Festlichkeit eigentlich von Köhling's geplant sei.

„Es soll eine Hochzeit gefeiert werden,“ ruft eine vorlaute Leserin.

„Eine Hochzeit?“ erwidert eine zweite und rümpft verächtlich ihr reizendes Stumpfnäschen. „Eine Hochzeit wird bei den Bauersleuten am Morgen gefeiert, und in Marienberg ist es bereits Nachmittag. Ich rathe auf eine Verlobung.“

„Ebenfalls vorbeigeschossen,“ antwortet der Autor. „Die Bauersleute in jener Gegend feiern überhaupt die Verlobung nicht in feierlicher Weise und außerdem fehlen zu einer Hochzeit und Verlobung die zwei wichtigsten Personen: Braut und Bräutigam.“

„Für die erste ließe sich Rath schaffen,“ ruft eine heirathslustige Schöne aus dem Hintergrunde, „mir fehlt nur die zweite. Hoffentlich aber auch nicht mehr lange.“

„Gott möge es geben,“ antwortet der Autor und meint es ehrlich. „Aber Dein Wunsch, liebes Kind, erinnert mich an einen Spruch, den vor einigen Jahren einmal sieben Mädchen bei dem Besuche einer Burg ruine in das aufliegende Fremdenbuch geschrieben haben. Ich habe ihn selbst gelesen und er hieß:

Wir sind unsrer sieben,
Und noch immer sitzen geblieben.
Im nächsten Jahr,
So Gott will, wird's wahr,
Streifen wir in Bergen und Thälern
Mit unseren Gemählern.

Die Poesie ist schwach, ich muß es gestehen, aber die Absicht ist gut und ich will wünschen . . . „Spannen Sie uns nicht auf die Folter,“ erlöst

plötzlich die Stimme einer Schönen, die — Gott soll mich behüten! — eine blaue Brille trägt. „Sie martern uns mit Ihren Karrenspößen zu Tode, wenn Sie sich noch länger in der Vorrede aufhalten. Sie kommen ja vor lauter Satteln nicht zum Reiten!“

„Gernach, gernach, meine Gnädige, ich komme schon meiner Pflicht als wahrheitsgetreuer Erzähler nach, und fahre darum in meiner Geschichte fort.“

Das Bad Neuburg bestand schon lange, genöth aber erst seit einigen Jahren in weiteren Kreisen einen Ruf, nachdem ein berühmter Chemiker eine Untersuchung der Heilquelle vorgenommen und ein günstiges Gutachten abgegeben hatte. Der Fremdenbesuch wuchs von Jahr zu Jahr, und das unscheinbare Ackerdorf entwickelte sich nach und nach zu einem Städtchen. Gast- und Logirhäuser wurden gebaut; die Straßen, welche früher bei Regenwetter kaum passierbar waren, wurden gepflastert und bekamen sogar an einer Seite ein Trottoir; Alleen wurden angepflanzt, Spaziergänge hergerichtet, kurz, es wurde für die Bequemlichkeit der Gäste allerlei in's Werk gesetzt, so daß Neuburg im Verlaufe einiger Jahre ein ganz anderes Aussehen bekommen hatte.

Der Aufschwung des Nachbarortes ließ den guten Vater Köhling in Marienberg nicht ruhen. Bornheim war die nächste Eisenbahnstation, und die Fremden mußten ihren Weg durch Marienberg nehmen, um nach Neuburg zu kommen. Wenn er nun in seiner Haushaltung stand und die Fremden zu Fuß oder zu Wagen vorbeiziehen sah, regte sich in seinem Innern etwas wie

die Agitation der Socialdemokratie könne gewisse Elemente der Bevölkerung verleiten, gegen § 130 Str.-G.-B. zu verstoßen. Jedenfalls konnte der Angeklagte Bading nicht auf den Gedanken kommen, daß der Druck des „Vorwärts“ und des „Socialdemokrat“ gegen § 130 Str.-G.-B. verstoßen, so lange ungefährdet und unbeanstaltet jahraus jahrein diese Druckschriften erscheinen und fast nie eine Strafverfolgung wegen Vergehens gegen § 130 Str.-G.-B. erlitten haben.

Daß Bading den Inhalt der früher zum 13. März veranstalteten Druckschriften kannte und daß ihm die Genehmigung, den Inhalt derselben in der neuen Druckschrift im wesentlichen zu reproduciren, bekannt war, folgert das Gericht „auch“ (woraus sonst ist nicht gesagt) aus dem Umstande, daß Rosen sich begnügte, dem Bading mitzutheilen, es könne sein, daß sie „eine rothe Nummer“ zum Druck bekämen, von Rosen also die Kenntnis der näheren Umstände bei Bading einfach vorausgesetzt worden sei.

Jeder, der die Verhältnisse einer Druckerei mit 120 Angestellten kennt, wird aus diesem Umstand nur entnehmen, daß Bading erfährt habe, es sei eine auf rothem Papier herzustellende Piece in Druck gegeben worden. Daß aus diesem rothen Papier auch auf einen rothen Inhalt geschlossen werden müsse, wie das Urtheil annimmt, ist eine etwas weitgehende Vermuthung.

Selbst wenn aber, so beweist dies doch nur, daß Bading habe vermuthen können, es sei ein für den 18. März bestimmtes Flugblatt in Druck gegeben worden. Daraus konnte er schlimmstenfalls entnehmen, daß es sich um eine Druckschrift handle, welche die Bedeutung des 18. März hervorhebe.

Daß dies verboten ist, sagt der Gerichtshof nicht; anzunehmen aber, daß die Hervorhebung in einer strafbaren Weise erfolgen könne, dafür fehlte dem Angeklagten Bading umfomehr jeder Anhalt, als die Flugblätter gleichen Inhalts der früheren Jahre zu einer Verurtheilung nicht geführt hatten, Bading also gerade glauben mußte, daß es sich um eine durchaus zulässige Druckschrift handle.

Daß Bading den Inhalt der früheren Druckschriften gekannt habe, ist übrigens nach dem Urtheil garnicht bewiesen, da es aus der Mittheilung des Rosen an ihn nicht hervorgeht.

Wenn das Urtheil daher fortfährt: „Unter diesen Umständen hatte Bading das Bewußtsein, daß im Falle eine rothe Nummer zum 18. März 1895 bestellt werden sollte, dieselbe geeignet sein würde, Gewaltthatigkeiten verschiedener Bevölkerungsklassen gegen einander hervorzurufen und so den öffentlichen Frieden zu gefährden“, so übertrifft es total, daß dieses Bewußtsein eben absolut nicht unter diesen Umständen festzustellen ist, das heißt vielmehr aus dem Vorgehenden sich das Gegentheil ergibt. Es erhellt vielmehr nur, daß Bading sich um das Manuscript und dessen Inhalt nicht gekümmert hat. Auf dieser Grundlage kann aber ein Delict gegen § 130 Str.-G.-B. nicht begangen werden.

Das Landgericht scheint allerdings anderer Ansicht zu sein. Denn es führt in dem Urtheil folgendes an:

„Wenn er (Bading) also die Mittheilung des Rosen stillschweigend entgegennahm und keine Verfügung traf, welche eine Verletzung des § 130 St.-G.-B. hätte verhindern können, so hat er für den Fall der Bestellung den Druck der incriminirten rothen Nummer, auch wenn sie gegen § 130 St.-G.-B. verstoßen sollte, genehmigt und sonach mit dem eventuellen Dolus gehandelt.“

Es leuchtet nach dem Vorhergehenden, insbesondere nach der citirten Definition des Reichsgerichts hinsichtlich des Eventualdolus beim § 130 St.-G.-B., ohne weiteres ein, daß hier die achte Strafkammer den Begriff des dolus eventualis verkannt hat. Das bloße Unterlassen des Druckereibesizers Bading, sein Nicht-hindern, birgt gedanklich in keiner Weise das in sich, was selbst das Reichsgericht bei seiner ausgedehnten Anwendung des Begriffs dolus eventualis stets verlangt hat, daß der Angeklagte die Möglichkeit des rechtswidrigen Erfolges in seinem Willen aufgenommen hat (R.-G., Straff. Bd. 25, S. 222). Erfordert wird eben ein vorzügliches, wenn auch eventuelles Wollen, und das, was hier das Urtheil feststellt, ist eben kein Wollen, sondern ein Unterlassen jedes Nachdenkens, also gerade das Gegentheil des Wollens.

Wir brauchen auch hier einfach auf das zu verweisen, was das Reichsgericht, das so energisch an der Geltung des Eventualdolus festhält, Band 23 S. 421 Entsch. in Straff. ausführt.

Der bestimmte Wille wird dann vorliegen, wenn der Thäter die Ueberzeugung hat, daß die Person, welche er mißbraucht (es handelte sich um ein Sittlichkeitsverbrechen) noch nicht 14 Jahre alt.

„Der eventuelle Wille setzt voraus, daß der Thäter diese Ueberzeugung nicht hat, aber hinsichtlich des Alters im Zweifel ist, daß er nämlich die Möglichkeit, die Person könnte das 14. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sich vorstellt, gleichwohl aber für den Fall, daß jenes Alter noch nicht zurückgelegt worden sein sollte, den Entschluß faßt, die unzüchtigen Handlungen vorzunehmen.“

„Dagegen fällt der bloße Zweifel nicht, wie das Instanzgericht annimmt, rechtlich mit dem eventuellen Willen zusammen denn wenn der Thäter . . . zweifelt und nur in leichtfertiger Erwartung die unzüchtigen Handlungen begeht, so nimmt er die Verübung der That noch nicht in seinen Willen auf“

„In gleicher Weise würde z. B. derjenige, welcher einen ihm entbehrlichen schweren Gegenstand, um sich desselben zu entledigen, Nachts durch das Fenster wirft und hierbei zwar der Möglichkeit sich bewußt ist, daß ein Vorübergehender getroffen und getödtet werden könnte, diese Folge aber, welche nicht notwendig eintreten mußte, durchaus von seinem Willen ansieht, und sich vielmehr der leichtfertigen Erwartung hingiebt, es werde in dem betreffenden Zeitpunkt auf der Straße niemand vorübergehen, nicht wegen Mordes, sondern nur wegen jahrlängiger Todtanz bestraft werden können, wenn in der That ein Vorübergehender durch jenen Gegenstand getroffen und getödtet werden ist“

In derselben Entscheidung sagt das Reichsgericht weiter:

Reid. Auch einer trat allerdings auch wohl bei ihm ein, um sich zu erfrischen, schaute dann aber mit Bewunderung in dem niedrigen Gastzimmer nach Köhling bemerkte es zum Berger häufig genug und konnte ihm nicht einmal Unrecht geben. Für seine gewöhnlichen Gäste aus dem Dorfe wäre das Haus allerdings noch auf lange Jahre gut genug gewesen, aber keinesfalls für die Fremden, welche höhere Ansprüche stellten; er ging deshalb mit dem Plane um, sich neu einzurichten. Ein junger Neuburger Doctor, dem er hier von erzählt, beehrte ihn in seiner Abicht und schickte ihm die Nothwendigkeiten und Rentabilität seines Planes in den glänzenden Farben.

„Sehen Sie, Köhling,“ sagte Dr. Weber, und zeigte mit der Hand über die Straße hinüber, „sehen Sie dort Ihren großen Garten? Nun, das ist ein Bauplatz, auf welchem Sie ein geschmackvolles Gasthaus herrichten lassen können, meinetwegen im Schweizerstile, mit Terrassen u. s. w. Rings um das Haus wird ein parterrierter Garten angelegt mit Bäumen, Ziersträuchern, Beeten, Blumenbeeten, Rasenplätzen, einem Teiche für Schwimmbäder . . . im Hintergrunde befindet sich die Kegelbahn.“

„Aber, Herr Doctor! . . .“
„Nun ganz ist vorhanden, und das sage ich Ihnen im Voraus: entweder machen Sie großartige Anlagen oder gar keine, etwas Mittelmäßiges macht sich nicht bezahlt. Viele von unseren Kurgästen sind schon Anlagen gewohnt und werden sich bei Ihnen bald heimisch finden. Sie werden sich zahlreich und

regelmäßig hier einfanden und ihren Kaffe oder ihre Milch oder sonstige Erquickung einnehmen. Es ist ja nur ein halbes Ständchen von Neuburg und ein angenehmer Spaziergang bis hierher. Auch von Bornheim aus werden Sie oft Besuch bekommen, Gesellschaften werden sich einfanden, die Lustreisen machen — Alles das bringt Geld ein und Sie werden ohne allen Zweifel ein brillantes Geschäft machen. Weit und breit ist ja kein ähnliches Stabliement, weder in noch um Neuburg . . .“

„Aber die Kosten, Herr Doctor!“
„Nicht so schlimm, Köhling, nicht so schlimm, wie Sie vielleicht glauben. Der Bauplatz kostet Ihnen keinen Pfennig, der Bau des Hauses und die Einrichtung wird auch nicht alle Welt kosten. Uebrigens sollten Sie nicht zu viel von einer Ausgabe reden, die Ihnen das Doppelte einbringt. Der so wie Sie auf dem Geldfuß ist . . .“

„Als Sie meinen, ich sollte ganz neu bauen, Herr Doctor?“ lachte Köhling ab.

„Es natürlich, natürlich, diesen alten Kasten, in welchem Sie jetzt Ihre Bäckerei betreiben, können Sie vernichten. Oder, wenn Ihr Sohn einmal heirathen sollte, was ja nicht lange mehr währen wird, so beziehen Sie mit Ihrer Frau doch Haus und verleben Ihre alten Tage in Ruhe und Friedlichkeit darin. Denn Sie bauen aus dem Fenster über die Straße hinaus, haben Sie die köstliche Bäckerei immer vor Augen und werden dann oftmals sagen:

„Es kommt noch weiter in Betracht, daß das Instanzgericht auf die in diesem Falle vorliegende Sorglosigkeit hingewiesen und . . . schließlich ausgesprochen hat: „Die Unbekümmertheit des Angeklagten um das Alter des Kindes lasse gerade erkennen, daß er die That auch gewollt habe.“ Von diesem Gesichtspunkte aus würde die Folgerung, daß der eventuelle Wille für vorlegend zu erachten, jeder Grundlage entbehren, denn der eventuelle Wille kann nur auf ein Ziel gerichtet sein, welches der Thäter als ein real mögliches sich vorgestellt hat.“

Im Falle Bading hat der erkennende Gerichtshof diese hier hervorgehobenen Unterschiede nicht scharf gezogen. Die Unbekümmertheit des Bading um den Druckauftrag hätte sonst von dem Gericht nicht als Moment benutzt werden können, um den eventuellen Dolus anzunehmen.

Wir können daher nur sagen, daß nach unserer juristischen Auffassung das Landgericht einen rechtlich unhaltbaren Standpunkt eingenommen hat.

Frrühmer in der Rechtsprechung, insbesondere wenn sie gegen die Rechtspraxis des höchsten Gerichtshofes verstoßen, sind immer bedauerlich, weil sie Rechtsunsicherheit erzeugen. Sie sind es aber besonders dann, wenn es sich um politische Prozesse handelt und der Laie dann unwillkürlich geneigt ist, dem Urtheil eine subjective Färbung unterzuschreiben.

Wir kommen in einem zweiten Artikel auf das Urtheil vom speciellen Standpunkte des Preßrechts zurück.

Politische Rundschau

— Die nationalliberalen Großindustriellen, die im Sinne ihres Collegen Stumm am lauteiten nach festerer Knebelung der Arbeiterklasse schrien, wollen es jetzt, nachdem die Umsturzvorlage begraben und die Aussicht auf ein neues Ausnahmengesetz nur schwach ist, auf anderem Wege versuchen. Das Organ dieser hochmögenden Gesellschaft, die „Deutsche Volkswirtschaftl. Correspondenz“, das bis jetzt alle anderen deutschen Preß-Organe an Eifer für eine anti-socialdemokratische Gesetzgebung übertraf, schreibt jetzt Folgendes:

„Die 1890 actuell gewordene, aber doch schon vorher eingeleitete „Versöhnungspolitik“ war preussischer Herkunft, und man braucht sich nur daran zu erinnern, wie der preussische Minister des Innern, Herrfurth, für die letzte vom Reichstage abgelehnte Verlängerung des Socialistengesetzes eintrat, um zu wissen, daß bei den unteren Organen die Neigung kaum sehr groß bleiben konnte, gegen die Socialdemokratie generell vorzugehen, wo man doch wußte, daß die oberen sie zu versöhnen suchen wollten. Die Ablehnung der Umsturzvorlage kann, wenn es richtig eingeleitet wird, eine ähnliche erzieherische Wirkung auf die unteren Behörden üben, wie sie das Socialistengesetz geübt hatte. Wir haben schon früher gesagt, daß es jetzt darauf ankomme, auf den Gebieten bei Rechtsprechung und Verwaltung den Kampf gegen die Umsturzbehrebungen mit Energie aufzunehmen, nachdem er auf dem gesetzgeberischen für diesmal mißlungen ist. Werden die Behörden inne, daß es Ernst mit dieser Bekämpfung sein soll, dann werden sie auf dem Boden des geltenden

Der Dr. Weber hat noch Recht gehabt, es ist eine wahre Goldgrube da drüben.“

„Sie sind ein Teufelskern, Herr Doctor, und ich werde mir Ihren Plan im Kopfe herumgehen lassen.“

Das geschah denn auch, und als der Sohn glücklich und mit einem Orden geschmückt aus dem Kriege heimgekehrt war, hatte der Kronenwirth keine Ruhe mehr, und der Neubau wurde in Angriff genommen. Wenn auch nicht ganz so großartig, wie der Doctor Weber ihn angemalt hatte, so kam der Plan doch zur Ausführung und die ganze Einrichtung machte einen ungemein schänden Eindruck. Das Haus lag etwas von der Straße zurück und war mit einer Vorhalle versehen, die auf Säulen ruhte. Darüber prangte eine vergoldete Krone. Wenn man ins Haus hineintrat, so war links die „gute“ Stube, die mit Kirschbaum-möbeln, einem großen Wandspiegel, zwei großen Bildern in Goldrahmen und einem Pianino ausgestattet war. Rechts war das Gastzimmer für die gewöhnlichen Leute aus dem Dorfe. Um das Haus dehnte sich ein Garten aus mit Strauchwerk und Beeten u. s. w., der für die Zukunft das Beste versprach.

Heute sollte das neue Stabliement feierlich eröffnet werden. Der Kronenwirth hatte im „Neuburger Dramenanzeiger“ die p. t. Kurgäste zur feierlichen Einweihung seines neuerrichteten Vergnügungsorts, genannt die Krone, für Sonntag, den 15. Juli, Nachmittags 3 Uhr, höflich eingeladen.“

(Fortsetzung folgt.)

Rechts fast alle Handhaben finden, die in der Vorlage vor enthalten waren, aber eigentlich nur zweifelsfrei gemacht werden sollten. Es kann also, wenn verwaltet wird, kaum fehlen, daß die Gerichte und Polizeibehörden bewirken, was die abgelehnte Vorlage bewirken sollte. Besentlich würde es nur darauf ankommen, die Judicatur des Reichsgerichts zur Nachachtung zu empfehlen. Ob das beabsichtigt war, indem kürzlich auf eine Entscheidung des letzteren vom 7. Januar d. J. verwiesen wurde, worin ausgesprochen ist, daß die im § 130 des Strafgesetzbuches bedrohte „Anreizung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander regelmäßig stets auch eine Gefährdung des öffentlichen Friedens in sich schließt, und daß eine Anreizung zu Gewaltthätigkeiten schon dann vorliegt, wenn eine zu Gewaltthätigkeiten geneigte Stimmung hervorgerufen oder verstärkt, die, unbestimmt, wann und auf welchem Anlaß hin, früher oder später den Frieden unter den Bevölkerungsklassen erschüttern kann“ — ob dieses Erkenntnis mit Absicht den nachgeordneten Stellen vor Augen gebracht wurde, läßt sich freilich nicht übersehen. Aber es zeigt, daß es nur darauf ankommt, verwalten zu wollen, damit auch die abgelehnte Vorlage erzieherisch sowohl auf die unteren Behörden, als auch auf die Umsturzpartei selbst wirkt.“

Wit minister Offener, wird hier also verlannt, die die Schisprechung unverblümt in den Dienst der Arbeiter geradezu in ein System bringen. Sichtlich, Deutschland hat immer mehr Ursache als alternation abzudanken und sich hinter Rußland aufstellen.

Ueber das Verhältnis von Kaiser und Reichskanzler wird der „Frankf. Ztg.“ aus Berlin geschrieben: Fürst Bismarck hat durch seine letzte Rede an den Bund der Landwirthe die Periode widerwilliger Zurückhaltung beendet, die ihm durch die berühmte Verjöhnung vom 26. Januar 1894 und dann in verstärktem Maße nach Caprivis Sturz durch aufgezwungen war, daß der neue Reichskanzler nicht Hohenlohe sich zum nicht geringen Ersäunen wärel, aber aus leicht begreiflichen Gründen, als ein alter Freund und persönlicher Verehrer seines großen Vorgängers darstellte und benahm. Wie es um diese Verjöhnung mit dem Kaiser und um die alte persönliche Freundschaft des jetzigen mit dem früheren Kanzler gegangen ist, das ist ja für einigermaßen unterrichtete Politiker auch während des Geburtstagsjubiläums während der absonderlichsten militärischen und politischen Ebrungen nie ein Geheimniß gewesen. Zum Ueberflus haben es unentwegt publicistische Parteiungen angedeutet. „Blumen, nichts als Blumen“; dies am Tage des triumphirenden Einzugs des Entlassenen in Berlin gemünzte Wort hat für alle weiteren Phasen des Verhältniß des Fürsten Bismarck zu den „Drohen, die uns regieren“, seine Gültigkeit behalten. Es steht fest, daß trotz aller Ehren ungewöhnlichster Art, die denen der alte Staatsmann vom Kaiser, von den Ministern und von allen officiellen Stellen überhäuft worden ist, doch nie von einer Wiederkehr seines politischen Einflusses in irgend welcher Form, auch nicht durch die Vermittlung seines Sohnes ernstlich die Rede sein konnte. Hoffnungen, die in dieser Beziehung noch im letzten Jahre aufgetaucht und meistens an die Person des Grafen Herbert anknüpfend verbreitet worden sind, waren niemals begründet. „Blumen, nichts als Blumen“; und es waren kluge Leute, die diesen großen Mann und gefährlichen Redner unter Umständen unschädlich machten. Das ist ihm lästig geworden. Verhaltener Groll ist auch gesundheitschädlich, und Bismarck war nie der Mann, der sich mit Süßigkeiten den Mund verstopfen läßt. Darum hat er jetzt gesprochen, wie ihm ums Herz ist, mit dem alten Groll, den der Gestürzte jedem seiner Nachfolger entgegensetzt, und der durch wechselnde Kanzler einigermaßen vermindert, aber nie ganz erstickt wird. Er hat in einem Augenblicke, wo der Kaiser und die Regierung sich seit der Verammlung des Staatsraths bemühen, die agrarische Opposition einigermaßen einzudämmern, die Schaaren des v. Pöbz zum Kampfe angefeuert.

Auf dem Gebiete der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ist etwas vom socialpolitischen Standpunkte aus Unerfreuliches im Werke. Die Mittheilungen über eine vom preussischen Handelsminister angeordnete Prüfung der Wirkungen der handlungsgewerblichen Sonntagsruhe werden von anderer Seite im öffentlichen bekräftigt und ein officiöses Blatt erklärt: „Eine bloße Abänderung der preussischen Ausweisung-Anweisungen sich als ungenügend herausstellen, so dürfe man auch vor einer Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen, also der Reichs-Gewerbeordnung, nicht zurücktreten. Man scheint demnach

eine Reichsaction zu beabsichtigen. Die Herren Capitalisten brauchen Schonung. Wozu also das bischen Sonntagsruhe für Millionen Proletarier so hoch anschlagen?“

— Aus dem Reichslande wird der „L. B.“ geschrieben: Jüngst hatte Reichstagsgeordneter Genosse Bueh öffentlich die Erklärung abgegeben, daß ihm von ausländischer Seite die Versicherung geworden sei, die Regierung gedenke in Zukunft unsere Partei mehr wie bisher „auf dem Boden der allgemeinen Gleichberechtigung“ zu behandeln. Zugleich hatte er sechs Volksversammlungen angekündigt zum Zweck der Berichterstattung über seine Thätigkeit im Reichstag. Freitag Abend fand die erste davon statt. Als der Referent aus dem stenographischen Bericht der Reichstagsitzungen über die Umsturzvorlage einige Vorlesungen machte, löste der überwachende Beamte, der offenbar besondere Instruktionen hatte, die Versammlung auf. Das war die erste Probe auf das Exempel! — Die liberale Partei ist in gewaltiger Aufregung. Vor zwei Monaten hatten ihre Führer der Regierung zu Liebe von der Aufstellung eines Candidaten im Reichstagswahlkreis Erstein-Molsheim Abstand genommen. In wie weit dabei Abmachungen und Zusicherungen eine Rolle spielten, war lange Zeit Gegenstand heftiger Debatten zwischen dem radikalen Klerus und den altbewährten Führern. Nunmehr konnte sich die liberale Partei den „Dank vom Haus Oesterreich“ holen. Die reichsländische Landesregierung hat die Zulassung der vom Bundesrath kürzlich wieder erlaubten Orden der Nebemptonisten zuerst schroff abgelehnt, hernach an Bedingungen geknüpft, die für den Orden einfach unannehmbar sind. Nunmehr regnet es Protestschreiben des Klerus gegen den „Culturkampf“ in Elsaß-Lothringen, die alle an den — Bischof in Straßburg adressirt sind. Die liberale Presse aller Schattirungen führt eine Sprache, die bisher hier zu Lande unerhört war. Herr v. Puttkammer läßt das alles in olympischer Gelassenheit über sich ergehen. Er hat die Macht, und nöthigenfalls die Mittel, diese Opposition zum Schweigen zu bringen. Wenn ihm die Sache zu bunt wird, wird er sich vielleicht „einmal geschwinde den Dictaturparagraphen ansehen.“

Der österreichische Parlamentarismus leidet immer mehr Einbuße, seitdem wir eine „parlamentarische Regierung“ haben. Die Mehrheit vergewaltigt auf's Unverschämteste die jungczechische Opposition. Während das Budget für 1895 noch immer nicht bewilligt ist (die Delegationen berathen bereits das geringsame Budget für 1896), will die Coalition die Steuerreform fertig bringen, um doch irgend etwas fertig gebracht zu haben. Dabei soll Alles durchgepeitscht werden, und der Polizist auf dem Präsidentenstuhl, Herr v. Schlumegky, bringt ganze Hauptstücke auf einmal zur Debatte. Dagegen haben sich die Jungczechen aufgelehnt und treiben Obstruction. Sie reden fünf, sechs Stunden lang, stellen Hunderte von Anträgen und nützen die Geschäftsordnung nach allen Richtungen aus, sehr zum Ingrimm der Regierung, die nicht vom Fleck kommt. — Unser Wiener Bruderorgan erörtert die Berechtigung der Handlungsweise der Jungczechen wie folgt: „Kein Schmähwort ist zu arg, als daß es nicht den Jungczechen, die in so anerkennenswerther Weise die parlamentarische Intrigue der Coalition durchkreuzen, von der Presse der Majoritätsparteien an den Kopf geworfen würde. Die corrupte Presse corrupter Parteien, die schon durch ihre bloße Existenz die unheilvolle Erniedrigung des Parlamentarismus bedeuten, die durch ihre gemeine, selbstsüchtige Politik ihn vollständig bedeutungslos machen gegenüber den anderen Factoren der Gesetzgebung, fällt über die Opposition her, daß sie durch ihre „Obstruction“ die Verathung wichtiger Vorlagen verhindere und das Parlament zum Schimpf und Spott für das ganze Land mache. Wir wollen über die Lächerlichkeit, für das Parlament der Coalition Derartiges zu besorgen, gar nicht reden. Auch nicht unser principiöses Einverständnis mit der Durchführung der Obstruction als einer Art parlamentarischen Nothstandsrechtes begründen. Es wäre gar nicht anzusehen, wenn die Jungczechen überhaupt das Zustandekommen der Steuerreform verhindern wollten und so den Schamlosigkeit gewisser Capitalsöldlinge — wir erinnern nur an die famose Bestimmung über die Bestrafung „gehässiger Angriffe“ auf Grund der Ergebnisse der Steuerregister — einigermaßen wenigstens beizukommen. Aber das beabsichtigen sie gar nicht. Sie wollen vor Allem — und das mit Recht — daß ein so wichtiges Gesetz nicht im Lauffschritt abfertigt werde. Und sie sind so „herzlos“ (wie das Parteiorgan der Liberalen sich ausdrückte), nicht zuzugeben, daß gleich 26 Paragraphen an einem Nachmittage durchgepeitscht werden. Sie wollen weiter — und

damit zeigen sie sich gerade als Vertheidiger des parlamentarischen Systems — daß das Parlament vor Allem in die Lage komme, sein grundlegendes, sozusagen essentielles Recht, das der Budgetbewilligung, auszuüben, daß die Regierung genöthigt werde, ihre nicht ausreichende Kraft für die Lösung der Wahlreform einzusetzen, daß bekannte Coullissenschiebereien und Machenschaften hintertrieben werden. Was aber thut die Majorität? Seit zwei Jahren verschleppt sie die Wahlreform. Durch alle möglichen und unmöglichen Kniffe, durch den Aergerniß erregenden Scandal des Subcomitees hat sie bisher der Entscheidung auszuweichen gesucht. Seit Monaten verzögert sie die Budgetberathung. Schon heißt es wieder, daß die morgige Sitzung des Budgetausschusses wegen — Gills verschoben werden soll. Der Schacher ist noch nicht allseits befriedigend abgeschlossen; es wird noch gefeilscht. Und so erleben wir das unerhörte Schauspiel, daß das Grundrecht des Parlaments, also ganz Oesterreichs, einfach aufgehoben wird, weil die Herren, die an der Schlüssel sitzen, noch um das Fett streiten. Wer treibt also Obstruction?“

Der bulgarische Minister des Aeußeren erklärte mehreren diplomatischen Vertretern, die Entwicklung der armenischen Frage könne die bulgarische Regierung in die Lage bringen, durch „den Ausbruch des Volkswillens“ zu einer Entscheidung in der macedonischen Bewegung gedrängt zu werden. Da sie keinen Widerstand zu leisten vermöge, könnten die Ereignisse von 1885, wo das Volk die Regierung mit forttrieb, sich leicht wiederholen und die bulgarische Armee in Macedonien einrücken. Der „Volkswille“ im Munde der Minister hat einen eigenen Klang. „Der Volkswille absolut, wenn er der Regierung den Willen thut.“ In Folge der in den letzten Tagen verbreiteten Gerüchte, Prinz Ferdinand werde nicht mehr nach Bulgarien zurückkehren, fanden in der Provinz, wo man dies glaubte, mehrfach Volksversammlungen statt, worin die Agenten Rußlands einen Anschluß an Rußland und eine Personalunion mit Serbien anempfohlen. Die Regierung hat eine strenge Untersuchung angeordnet.

Der Eintritt Belgiens in das Lager des Schutzzolls ist also eine vollendete Thatsache. Mit einem unerhörten Leichtsinne, der nur aus Unwissenheit herkommen kann, hat die Kammer die verschiedenen von der Regierung beantragten Schutzzölle angenommen. In der Sitzung vom 6. Juni wurde der Zoll auf unbearbeitete hölzerne Stangen die für den Hopfenbau und in den Bergwerken viel gebraucht werden, genehmigt. Obwohl die Bergarbeiter-Abgeordneten ernsthaft warnten, da durch Vertheuerung des Holzes die Stützung der Gruben natürlich auch vertheuert, also vermindert und dadurch die Sicherheit der Bergarbeiter noch verringert und die schon so viel Opfer fordernden Unfälle vermehrt werden müssen, stimmte dennoch die Mehrheit dafür. Mit 81 gegen 61 Stimmen — nebst 6 Enthaltungen — wurde die Vorlage angenommen. Die Gründe für diesen Schutzzoll liegen ausschließlich darin, daß in den letzten fünfundsingzig Jahren die ausgedehnten Heidefelder der Provinzen Limburg und ein Theil Brabant und Antwerpen mit großen Tannenswäldern bepflanzt worden sind. Diese Speculation mußte nun gerettet, oder, wie die Herren sagten, dieser nationale Betrieb mußte geschützt werden. In der Sitzung vom 11. Juni wurde, wie schon gemeldet, die Einfuhrzoll auf Cacao und Spokolade von 25 auf 50 Franken pro 100 Kilogramm erhöht, ebenso Erhöhung des Einfuhrzolls auf Biscuits und andere mit Zucker bereitete Waaren von 12 auf 30 Franken beschlossen. Der Zoll auf Butter und Margarine wurde stark beschnitten, schließlich aber angenommen, ebenso der Zoll auf Milch und Rahm. Er wird 10 Franken pro Hektoliter Milch und 2 Franken pro Hektoliter Rahm betragen. Der Schlußstein der Vorlage war der von dem Centralausschuß der Kammer beantragte, von der Regierung nicht unterstützte Einfuhrzoll von 5 Franken pro Hektoliter Hafer. Dieser wurde am heftigsten bekämpft, da der Zoll auf Hafer nothwendig die Zölle auf anderes Getreide nach sich ziehen wird. Die Regierung erklärte unter lautem Beifall der Protectionisten, einen Einfuhrzoll von 3 Franken zu acceptiren. Nach längerer heftiger Discussion wurde das Amendement der Regierung angenommen mit 78 gegen 70 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Parteiangelegenheiten.

Bei der Gewerbeordnung in Oesterreich erhielten in der Klasse der Arbeiter unsere Candidaten 1064 und 1066, die Gegner 242 Stimmen. In der Klasse der Unternehmner bekamen wir 21, die Gegner 115 Stimmen. Da indeß, in Folge von Untertänigkeit der Gegner, eines ihrer Mandate ungültig ist, so erhalten wir auch in der

Unternehmer-Abtheilung einen Sitz. Das Resultat der Wahl rief unter den Parteigenossen Hildesheim's großen Jubel hervor.

Einen weiteren bedeutungsvollen Sieg haben die Magdeburger Parteigenossen mit dem Localboikott errungen. Nachdem ihnen neulich das große Etablissement Luisenpark wieder zu Versammlungen zur Verfügung gestellt worden ist, hat nun auch der Germania-Part capituliert. Dieses große Local war annähernd drei Jahre durch den Boikott gesperrt. Antisemiten, evangelische Arbeiter- und Militärvereine hatten sich erboten, den Wirth schadlos zu halten. Sie haben aber ihr Versprechen nicht gehalten. Mit jähher Energie haben die Socialdemokraten Magdeburgs, ganz besonders die Socialdemokraten Budaus, den Germania-Part genöthigt. Wie man sieht, nicht ohne Erfolg. In dem Luisen- und dem Germania-Part stehen der Socialdemokratie Magdeburgs nun wieder zwei der größten Säle dieser Stadt zur Verfügung.

Durch den Bierboikott in Augsburg sind bis jetzt 47 Wirthschaften genöthigt worden, vom Boikott unserer Presse zurückzutreten. Die ultramontane „Neue Augsburger Zeitung“ hatte versucht, durch Verdächtigung unserer Boikott-Commission den Bierboikott lahm zu legen. Die Boikott-Commission wollte gegen den Redacteur klagen werden. Sie wurde aber von einer Volksversammlung durch einstimmigen Beschluß erjucht, die Klage fallen zu lassen, da jenes Blatt dafür bekannt sei, daß es gegenüber dem politischen Gegner gewerbsmäßige Schraffschneiderei betreibt.

In Südböhmen siegten bei der Wahl zur Bezirks-Krankenkasse in Labor die socialdemokratischen Candidaten mit 340 Stimmen über die Gegner, die mit 53 Stimmen vorlieb nehmen mußten. In Südböhmen ist die Verwaltung der Bezirks-Krankenkassen von Labor, Sobieslau, Budweis und Krumau in den Händen unserer Parteigenossen.

Arbeiterbewegung.

In Wald bei Selingen haben die Rastmeißer-Jünger der Fabrik von C. Friedr. Ern die Arbeit niedergelegt. Zugang ist zu vermeiden.

120 Handschuhmacher in Stuttgart und Eßlingen haben die Arbeit gekündigt, weil ihnen die Forderung nach übrigens nur geringer Lohnhöhung und nach Freizügigkeit beim Arbeitswechsel von den Fabrikanten abgelehnt worden ist. Es wird sich hoffentlich kein Handschuhmacher, weder in Deutschland noch im Ausland, zu Streikführerdiensten herablassen lassen. Die Arbeiterblätter des In- und Auslands werden erjucht, ihre Leser von dem Vorstehenden in Kenntniß zu setzen.

Glas- und Porzellanarbeiter, Rüstung! Zugang ist fernzuhalten von Eibenburg (Glasmacher), Ibbenbüren (Glasmacher), Charleroi und Jumez in Belgien (Glasmacher), Bülach i. d. Schweiz (Glasmacher), Braco de Brata in Portugal (Glasmacher und Schleifer), Savona in Italien (Glasmacher), Loretta bei Sivorno in Italien (Glasmacher), Antonienwald in Böhmen (Glasmacher), Schützen-Neudorf in Böhmen (Glasmacher), Berlin (Porzellanmaler), Begeßack (Porzellaner), Altmauer in Schlesien (Porzellaner), Linn bei Teplitz (Porzellaner), Teana bei Karlsbad (Porzellaner), Graz (Glasarbeiter).

Die Zöpfer werden erjucht, Zugang zu vermeiden nach Etenin, Berlin, Breslau (Herzog), Nürnberg (Gärtler, für Beckenbenutzer), Döhlen (Smaltingische Dienstadt), Sulz (Berg).

Gerichtliches.

Hildesheimer Urteil. Unsere Leser erinnern sich wohl noch unserer Mittheilung, wonach in einem Wirthshaus in der Gegend von Hoyer zwei Rittergutsbesitzer nach Hinterswälder Art mit Revolvern aufeinander loskamen. Jetzt wird aus Hoyer berichtet: In dem Proceß gegen die Rittergutsbesitzer Mikulski und Gröger wegen gegenseitiger Körperverletzung wurde nach dem Urtheil gesprochen. Mikulski wurde unter Annahme milderer Umstände, die darin gefunden wurden, daß er durch Gröger gereizt worden war und daß er durch die ihm von Gröger zugefügte Verletzung sein Leben lang ein Krüppel bleiben wird, zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt. Gröger wurde von der Anklage der Körperverletzung freigesprochen, weil Nothwehr angenommen wurde, dagegen erhielt Gröger eine hohe Gefängnisstrafe, weil er den Rittergutsbesitzer Bläser-Kohlhaas auf Studia zum Zweikampf mit tödtlichen Waffen herausgefordert hatte.

Ein charakteristischer Beleidigungsproceß spielte sich dieser Tage vor der Strafkammer in Gießen ab. Am 11. d. Mts. wurde wegen Beleidigung des Gendarmen Münter in Form von der Strafkammer in Gießen verhandelt gegen den früheren verantwortlichen Redacteur der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“, Joh. Rattgraf. Die Beleidigung wird geschildert in dem Bericht über eine Bergarbeiter-Versammlung in Berlin, welchem zufolge „ein langer Gendarm bei Verhandlungsgegenstand Lubm. Schröder zu Boden geworfen und, nachdem er sich halb erhoben, abemals niedergeworfen worden ist.“

Erster Zeuge ist der Gendarm Münter, 29 Jahre alt. Er will einiges vorstufen, was ein Bild geben werde von dem Thun und Treiben der Socialdemokratie. Vor einiger Zeit sei ein Agitator aus Siefeld erschienen, der die Beleidigung gegen den hiesigen Verband „ausgewirkt“ habe. Dies habe ihm der hiesige Polizeicommissar mitgetheilt. In dem betreffenden Tage nun habe Schröder jenen eine Versammlung in Oberhessen gesponnen und sei dann am Abend in die Versammlung zu Berlin gekommen mit vielen anderen; es seien dies keine Bergleute, sondern meist „keine hiesige Schräber“ gewesen. Schröder habe die Versammlung sprengen wollen, der Plan sei in dem Local von Schreyer gesprengt worden, Schröder habe daher „Freie Disziplin“ verlangt. Der Vorsitzende Herr habe wegen der Sprengung die Versammlung verjagt und Schröder aus dem Saal ge-

wiesen. Zeuge „Jah nun, daß etwas losging“. Es habe die Absicht einer „Revolte“ bestanden. Er sei deshalb Schröder gefolgt und als dieser beim Kassirer, von dem er sein Entree zurückverlangte, unnötig verweilt, habe er ihn energisch aufgefordert, hinauszuweichen. Daß er Schröder angepackt und hinausgeworfen habe, sei unanwahr. Schröder müsse „von dem Schreck“ gefallen sein (!) oder es könne auch durch seinen (des Zeugen) Fuß gekommen sein, daß Schröder auf die Hände gefallen sei; des Zeugen nähere Erörterung dieser Möglichkeit blieb uns unverständlich. Es sei erlogen, daß er den Zeugen Schröder angefaßt und an die Luft gesetzt habe. Zeuge spricht auch davon, daß Schröder „sich hingelegt“ habe.

Vorsitzender: Nun möchte ich Sie fragen, Zeuge, ob Sie nicht doch die Möglichkeit zugeben, daß Sie durch eine Körperbewegung den Schröder zu Fall gebracht haben. Sollten Sie zu weit gegangen sein und eine möglicher Weise strafbare Handlung begangen haben, so dürfen Sie die Aussage verweigern. — Zeuge giebt die erwähnte Möglichkeit zu. „Ich kann es nicht sicher sagen, ich glaube aber, der Mann ist in der Angst durch mein energisches Auftreten (Weiterkeit im Zuhörerraum) hingefallen. Schröder ist darauf allein hinausgegangen.“ — Vorsitzender: Sie sollen nun Schröder, als er sich erhob, nochmals niedergestoßen haben. — Zeuge: Das ist ganz unanwahr.

Zeuge Polizeicommissar Brockmeier: Schröder kam in die Versammlung mit der doppelten Anzahl der schon Anwesenden, es waren fast nur Schneider. Sie kamen und es entstand ein gegenseitiges Schimpfen, so daß ich auflösen wollte. Brust kam dem zuvor, indem er vertagte. Zugleich wies er Schröder hinaus. Dieser blieb trotzdem. Ebenso mußte ich dem Verhandlungsleiter Meier erst drohen, daß ich ihn „höchst eigenhändig“ (Weiterkeit) hinausbringen würde. Daß der Gendarm Münter den Schröder angefaßt und hinausgebracht habe, ist ganz unanwahr. Schröder ist ganz allein hinausgegangen.

Zeuge Ludwig Schröder: Ich kam der Aufforderung den Saal zu verlassen, sofort nach. Der Gendarm folgte mir auf dem Fuße. Ich verlangte aber an der Kasse mein Entree zurück. Ehe ich noch eine Antwort bekommen konnte, ergriß mich der Gendarm mit dem Worte „Raus!“ (!) im Nacken und warf mich nieder; ich fiel und als ich mich halb erhoben hatte, ließ mich der Gendarm zum zweiten Mal nieder. — Vorsitzender: Der Gendarm sagt anders aus, nehmen Sie das auf Ihren Eid? — Zeuge: Ja, es verhält sich so. — Staatsanwalt: Ich beantrage, diese Aussage zu protokollieren. Das geschieht.

Die Zeugen Joh. Meier und A. Graf bekunden genau das nämliche wie Schröder. Sie müssen die betreffende Prozedur mit Schröder dem Gericht vormalen; auch hierin stimmen sie unter sich und mit Schröder überein. Ihre Aussagen sind klar und ganz bestimmt. — Staatsanwalt: Ich beantrage, die Aussagen auch dieser beiden Zeugen zu protokollieren. — Verteidiger Rechtsanwalt Niemeyer: Ich beantrage, dann auch die Aussage des Gendarmen Münter zu protokollieren. Derselbe hat nämlich nicht ganz so ausgesagt wie zuvor. — Vorsitzender: Das geschieht nachher so wie so. Der Gendarm hat die Möglichkeit zugegeben, daß er durch eine körperliche Bewegung den Fall des Schröder veranlaßt habe. Er sagt: das kann sein. Den angeblichen zweiten Schlag aber bestritt er. Ich wolle, so wollen Sie es gemein haben, Münter? — Zeuge Münter: Jawohl. — Verteidiger Niemeyer: Das war das Resultat, die historische Reihenfolge seiner Aussage war nach meiner Erinnerung anders.

Staatsanwalt: Die Aussagen heßen sich so schroff gegenüber, daß auf einer Seite die Unwahrheit gesagt worden sein muß. Ich halte den Zeugen Münter für absolut glaubwürdig und eben so unangreifbar das Zeugniß des Polizeicommissars Brockmeier, der die Aussage Münters bezeugt. Dann müßten Schröder, Meier und Graf die Unwahrheit gesagt und bestritten haben. Ich beantrage, Schröder, Meier und Graf wegen dringenden Bedarfs des Meinendes zu verhaften. (Sensung.)

Vorsitzender: Ich werde zuvor doch noch den Zeugen Brockmeier einmal fragen. Wir wollen hören, ob dessen Zeugniß so bestimmt ist. Zeuge Brockmeier: Ich mahne Sie, nicht mehr anzufügen, als was Sie genau gesehen haben. Bedenken Sie, daß der Zeuge mein Eid auszusagen, Münter habe den Schröder veranlaßt niedergeworfen! Was haben Sie gesehen?

Zeuge Brockmeier: Wenn Münter den Schröder gepackt und niedergeworfen hätte, so hätte ich es nicht sehen können, da ich hinter Münter war und noch einer zwischen uns stand.

Verteidiger: Und wenn Sie, daß der zweite Fall Schröder ohne Zutun des Münter erfolgt ist?

Zeuge: Nach meiner Anschauung ja.

Der Gerichtshof trat hernach zur Verhandlung über den Antrag des Staatsanwalts ab und beschloß nach wenigen Minuten den Beschluß, daß der Antrag abgelehnt sei. Drei Tage hindern den einen des Gendarmen Münter gegenüber. Die Sache ist daher noch nicht erledigt und werde behufs weiterer Zusageverhandlungen verlegt.

Versetzlicher Rechtsanwalt Niemeyer erjucht, ihn in der neuen Verhandlung als Zeugen zu laden.

Frankfurt a. M. Die Strafkammer vernichtete den Strafbefehl gegen den Gendarmen Münter, der am 13. April im hiesigen Saalstrafe mit dem Bergarbeiter und Hüttenarbeiter Schreyer aus Rüstung ein unblütiges Duell hatte, wegen Zerknirschens zu drei Monaten Gefängnis und Fühler als Strafgelehrter und -Kassirer gegen den Kassirer, welches Bild!

Fernistisches.

„Wann's von Schöthe mit rückt, dann werft man erst das Sahet Grundgewalt“, sagt Altmeyer Goethe im „Faust“. Das Schicksal kann man wohl auch von einer menschlichen Prozedur sagen, die nicht in Auerbach'scher Weise, sondern in einer Berliner Straße stattfand. Hingeworfener Zeuge berichtet: „Der hiesige Polizeicommissar wurde am Samstag Morgen einer Probe, wegen

ihrer Acustik unterzogen. Zu diesem Zweck nahm eine Compagnie Infanterie im Saal Ausstellung und stimmte an: „Ich bin ein Preuße.“ Und gewaltig, ohne störenden Nachhall schallte der Gesang in diesem herrlichen Bau zum Gewölbe empor und zur vollen Befriedigung der lauschenden Zuhörer.“ Wirklich, ein herrliches Kirchenlied!

Die Bedeutung des anrühmigen Ausdrucks „Nassauer“ kennt wohl Jeder, aber nicht Jeder auch seine Entstehung. Daß das Land Nassau mit im Spiele ist, läßt sich von vornherein vermuthen, und so ist es auch. Das frühere Herzogthum Nassau, jetzt ein Theil der Provinz Hessen-Nassau, besaß keine Universtität; die zum Studium Berechtigten sahen sich daher genöthigt, eine Hochschule in fremdem Lande zu besuchen. Nun hatten, so erzählt ein alter Nassauer, im Anfange und in der Mitte dieses Jahrhunderts die Studenten nur dann Aussicht, im Lande eine Staatsstellung zu erlangen, wenn von ihnen in Erfüllung eines ein für alle Mal geäußerten Wunsches des Landes herrn die Universtität Göttingen besucht worden war. So war denn auch in Göttingen ein von der nassauischen Regierung unterhaltener freier Mittagstisch für solche nassauischen Studenten eingerichtet, denen die Verhältnisse nicht gestatteten, aus eigener Tasche zu leben. Diesen „Freitisch“ benutzten jedoch bei günstiger Gelegenheit auch solche Studenten, die nicht aus Nassau stammten, und diese wurden dann von ihren Commilitonen scherzweise „Nassauer“ genannt, weil sie an dem nassauischen Freitisch „genassauert“ hatten. Die ersten „Nassauer“ waren also alles Andere, nur keine — Nassauer.

Der Militarismus ist unerbittlich. Ueber ein Hartherzigkeit des Moloch Militarismus berichtet der „Offenbacher Volksfr.“ aus der badischen Stadt Durlach. Vor 14 Tagen ist einem Arbeiter seine Frau gestorben. Mit vier hilflosen Kindern im Alter von 8 Wochen bis zu 13 Jahren steht er allein da und nun soll er zu allem Unglück auch noch auf 14 Tage zu einer Landwehrübung einrücken. Der Betreffende hat um Dispensirung von dieser Übung gebeten, aber seine Bitte ist überall abgeschlagen worden. Moloch Militarismus verlangt seinen Tribut; er fragt nicht lang nach dem Schicksal einer Familie, ob der Mann dadurch in seinem Erwerb geschädigt wird. Bei Hilfsbedürftigkeit muß die Stadt helfend eingreifen. Was mit den verwaisten Kindern während der vierzehntägigen Übungszeit des Vaters geschieht, darüber scheint sich die Militärbehörde keine Gedanken gemacht zu haben. Aber was muß dieser arme Vater für eine heile Freude an dieser vierzehntägigen Soldatenübung haben, wenn er an seine kleinen Kinder denkt? Ja, es ist wirklich eine Lust, Soldat zu sein.

„Freie“ Liebe im Capitalistenstaat. Im „Vogel-Anzeiger“ heißt es am Schluß eines Auszuges aus dem Jahresberichte der Gewerbeinspection Plauen wörtlich: „Eine betrübenden Einblick in gewisse, hier in Betracht kommende Verhältnisse gewann der Berichterstatter bei der Erörterung über einen Ausfall, wobei sich herausstellte, daß zwei verheirathete Beamte einer Fabrik außerhalb derselben mitleidigen Arbeiterinnen in Verkehr getreten waren, sowie daß der eine mit denselben in unsittlicher Weise Umgang gepflogt und einige dieser Arbeiterinnen bei Prüfung der abgelieferten Waare und bei der Lohnauszahlung gegenüber den anderen Arbeitern der Fabrik begünstigt hatte. Dieser Beamte wurde zwar nicht, wie von den Ausständigen verlangt worden war, entlassen, jedoch einem anderen Betriebsleiter unterstellt, welcher in gerechter Weise auf strenge Ordnung hält.“ Damit ist, selbst wenn man in Betracht zieht, daß hier an Schöpfungsbereit Außerordentliches geleistet worden, amtlich constatirt, daß Fabrikmädchen sich ihren Vorgesetzten hergeben mußten.

Ein Menich ohne Haare. Auf der Abtheilung des Professors Weinlechner im Allgemeinen Krankenhaus zu Wien erregt ein 50-jähriger Maurergehilfe, der seit 10 Jahren am ganzen Körper, bis auf sporadische, dem freien Auge kaum sichtbare Wollhärchen im Gesichte, vollständig enthaart ist, das rege Interesse der Aerzte. Sonst ist ein Kopf, Augenbrauen, Ohren, in Ohr und Nase etc. kein anderes seltsames Zeichen eines Härleins zu entdecken. Chiemals zierte seinen Kopf eine blondgelockte Haarfülle, die Oberlippen ein gleichförmiger, prächtiger Schnurrbart und den übrigen Körper ein allerdings spärlicher Haarwuchs, bis vor 10 Jahren ganz plötzlich, ohne irgendwelche vorangehende Erscheinungen und ohne Erscheinungen einer wie immer gearteten Haarkrankheit, zunächst an der linksseitigen Körperhälfte ein Ausfall der Haare auftrat und schon nach vier einhalb Tagen der ganze Körper vollständig enthaart war, ohne daß seither auch nur der geringste Nachwuchs sich gezeigt hätte. Anfangs machte ein Freund des Maurergehilfen diesen auf den besonders schütter gewordenen Zustand der linksseitigen Schnurrbarthälfte aufmerksam, und als sodann der von dieser Entdeckung des Freundes nicht gerade erbaut Mann unwillkürlich mit den Fingern die rechtsseitige Schnurrbarthälfte ergriffen und auszuwehen versuchte, blieb ihm zu seinem nicht geringen Schrecken die gestaute Schnurrbarthaare zwischen den Fingern haften. Der Kranke hatte bereits einmal im Alter von zehn Jahren an Enthaarung gelitten und eine völlige Glatze davongetragen. Die Haare wuchsen ihm damals jedoch alsbald wieder nach. Professor Weinlechner bezeichnete in der Gesellschaft der Aerzte diese Erscheinung als große Seltenheit. Professor Kappeler erwähnte in seinem Lehrbuch einen von Fredet angeführten Fall, wo ein 17-jähriges Mädchen nach einer überstandenen Lebensgefahr allen Haarwuchses verlustig geworden sei und noch nach zwei Jahren keinen Nachwuchs aufzuweisen gehabt habe.

Verantwortlicher Redacteur: E. Reutisch; — Redaction: Neue Graupenstraße 5,6; — für den Inseratentheil: E. Jahn; — Expedition: Neue Graupenstraße 5,6; — Verlag: D. Schatz & Co.; — Druck von Th. Schatz; — sammtlich in Breslau.

Hierzu eine Beilage.

Locales.

Breslau, den 18. Juni 1895.

Städtische Beamte und Stadtväter.

bg. Weder viel Schlimmes, noch auch sonderlich viel Gutes traut die Welt, die Öffentlichkeit, das Publikum unseren Gemeindeverwaltungen zu. Die meisten Menschen, die sich überhaupt für öffentliche Angelegenheiten interessieren und dafür Verständnis besitzen, sind geneigt, ohne Weiteres anzunehmen, die kommunalen Verwaltungen seien eben so leidlich eingerichtet und die kommunalen Geschäfte würden in hergebrachter Weise und mindestens so weitergeführt, daß die Allgemeinheit nicht gar zu viel Ursache zu begründeter Klage hätte.

Das ist nun aber durchaus nicht der Fall. Im Gegenteil! Unsere Communalangelegenheiten sollen durchaus ebenso wie die Staatsangelegenheiten nur in einer mit den Interessen der Gesamtheit der Gemeindeangehörigen übereinstimmenden Weise erledigt werden; sie finden jedoch in Wahrheit und fast überall und immer eine Erledigung, die in völlig einseitiger Art dem Vortheile einer, zumeist sehr kleinen, besitzenden Minderheit dient und die demgemäß auch den richtig erkannten Bedürfnissen der wenig- oder nichtbesitzenden ungeheuren Mehrheit der Gemeindeangehörigen schnurstracks zuwiderläuft.

In dieser Beziehung steht es in Bezug auf die kommunalen Fragen so, wie mit allen öffentlichen Angelegenheiten. Die Masse des Volks hat viel zu wenig Zeit, sich mit ihnen zu beschäftigen; zudem ist schärferes Nachdenken und zuverlässiges Urtheilen in Folge der gänzlich unzureichenden Volksschulbildung nur sehr wenigen, besonders Begabten möglich. Deshalb fehlt Verständnis und Interesse im Volke auch für die es besonders nahe berührenden kommunalen Geschäfte und Ereignisse; deswegen können die kommunalen Körperschaften und Behörden ruhig im alten Schlendrian weiterwirtschaften und sind gar nicht daran gewöhnt, auf das Interesse, die Bedürfnisse und die Ansichten des Volkes Rücksicht zu nehmen.

Das ist nur zu erklärlich, aber das darf nicht so bleiben; das dürfen vor allem wir Socialdemokraten nicht leiden.

In einer Zeit, in der unsere Vertreter im Reichs-

tage Ministern und Kanzlern furchtlos die Wahrheit sagen und keine Staatsangelegenheit für zu schwierig betrachten dürfen, um Kritik daran zu üben und überall, wo es Noth thut, darzulegen, wie es besser zu machen wäre; in einer Zeit, in der die Socialdemokratie sich als die Partei der Zukunft zu erweisen hat, unter deren Waken für alle Noth und Plage der Völker Abhilfe mit Sicherheit zu erwarten ist, — in solch einer Zeit dürfen wir Socialdemokraten auch keinen Winkel des Staats- und Gemeinwesens unbeleuchtet lassen, — überall müssen wir mit der Fackel der Aufklärung, mit der Sonne scharfer, sachgemäßer Kritik und mit dem ernststen Willen und der Fähigkeit bei der Hand sein, an die Stelle des mangelhaften Alten das bessere, gemeinnützige Neue zu setzen.

In diesem Sinne und zu diesem Behufe wollen wir hier heute wieder ein Kapitel unserer Gemeindeangelegenheiten berühren, welches deswegen vorzugsweise interessant und wichtig ist, weil es Uebelstände aufzuweisen hat, die in keiner einzigen größeren Stadt in ganz Deutschland so schlimm sind, als bei uns in Breslau.

Nach amtlichen Nachweisen, welche veröffentlicht sind in dem von dem Director des Breslauer statistischen Amtes herausgegebenen „Statistischen Jahrbuch“ (Jahrgang 1893), verfügten unsere Gemeindebehörden im Verwaltungsjahre 1891—92 über 1482 Beamte, von denen ohne Pensionsberechtigung auf jederzeitigen Widerruf angestellt sind 889, d. h. rund 60 Procent.

Beinahe ebenso ungünstig ist die Lage der Beamten in Hannover und Nürnberg. In Hannover sind von 640 städtischen Beamten 332, in Nürnberg von 846 Personen 411 ohne Pensionsberechtigung beschäftigt, also in Hannover wenig über, in Nürnberg wenig unter 50 Procent.

In Berlin steht die Sache für die städtischen Angestellten noch erheblich günstiger. Dort sind von 3309 Beamten nur 484 nicht pensionsberechtigt. Ebenso oder noch besser daran sind die Communalbeamten aller anderen namhaften deutschen Städte.

In Leipzig sind von 1669 Angestellten 80, in Dresden von 1417 185, in Frankfurt a. M. von 768 255, Danzig 418 nur 5, Aachen 255 69, Braunschweig 316 37, Polen 248 36, Erfurt 243 42, Götting 292 57, Grefeld 228 15, Duisburg 147 32,

Potsdam 155 33 ohne Aussicht auf Ruhegehalt im Alter.

Wier größere Städte in Deutschland haben sogar nur einen einzigen Beamten ohne Pension aufzuweisen, — das sind Essen mit 188 Beschäftigten, Mannheim mit 259, Magdeburg mit 339 und Altona mit 406.

Auch diese letztangeführten Gemeinwesen werden in der Art der Altersversorgung der Leute, die ihre Lebensarbeit der Gemeinde gewidmet haben, noch übertroffen.

Frankfurt a. D. mit 193, Charlottenburg mit 195, Dortmund mit 210, Cassel mit 261, Bremen mit 281, Königsberg mit 373, Mainz mit 388, Düsseldorf mit 403, Köln mit 407, Halle mit 424 und München mit 848 beschäftigen alle gar keinen Beamten, den sie nicht mit einem Ruhegehalt seine treue Arbeit lohnen würden.

Wir haben nun schon wiederholt Fragen zu stellen gehabt, die in erster Linie unsere Stadtbehörden hätten beantworten sollen, die aber zuweilen wenigstens in der allezeit schreibfertigen „Breslauer Morgenzeitung“ eine, wenn auch noch so ungenügende Beachtung und Beantwortung fanden.

Wir fragen auch heute: Wie kommt es, daß die Breslauer Stadtväter ihre — unsere — des Breslauer Volks Beamten schlechter, so sehr viel schlechter gestellt haben, als alle anderen Städte in Deutschland?

Wir werden mit unserer Antwort nicht hinter dem Berge halten, gleichviel ob sonst Jemand antwortet oder nicht.

* * *
* Achtung Gutmacher. Kollegen und Berufsgenossen! Wie Ihr wißt, befinden sich unsere Dresdener Kollegen im Streit; es ist deshalb Eure Pflicht, darauf zu achten, daß der Zuzug von Breslauer Gutmachern nach Dresden strengstens ferngehalten wird, damit die Kollegen den Sieg über das Unternehmertum erringen. Gleichzeitig seien die Kollegen und Berufsgenossen Breslaus darauf hingewiesen, daß in dieser Sache Donnerstag, den 20. d. Mts., Abends, im großen Saale des Establishments „Deutscher Kronprinz“ eine öffentliche Versammlung der Gutmacher und verwandter Berufsgenossen statt-

Vom Nord-Ostsee-Canal.

Die Pflicht, welche die Agitatoren zum immerwährenden Werben neuer Geistesrekruten zwingt, veranlaßt uns, den „Staub“ des engeren Wirkungskreises von den „Pantoffeln“ zu schütteln und uns nach dem „meerumschlungenen Schleswig-Holstein“ zu wenden. Mit dem Dampfstoß eilen wir dem Norden entgegen. Wie im Fluge durchziehen wir die Sandwüsten, passieren wir an Kreidestellen vorüber; dann geht es durch weite Strecken sumpfiger Moorländerien, denen die saftig grünen Matten der Marsch, auf welchen das Vieh sich lustig tummelt, folgen — und wir sind endlich in der durch seine Fruchtbarkeit und Viehzucht weithin berühmten Umgebung von Wilster angekommen. In St. Margarethen besteigen wir einen anderen Zug, um nach Brunsbüttel, eigentlich Brunsbüttelkoog — Brunsbüttel liegt noch eine Stunde entfernt — befördert zu werden. Unseren Augen bietet sich dieselbe ewig grüne Landschaft mit den grasenden behörnten oder behuften Rossgängern, hier und dort ein strohbedecktes Gehöft, ein Baum. Wir gehen eine kurze Strecke weiter — und zu unseren Füßen rauscht, durch die eindämmenden Deiche bislang unseren Augen verborgen, der Nord-Ostsee-Canal. Bagger- und Pumpmaschinen sind an der Arbeit. Wenige Schritte vor uns und zwar rechts ist eine Hamburger Firma thätig, die Reste eines versunkenen Baggers zu heben, während wir auf der linken Seite die Elbkleusen erblicken. Um das gegenseitige Ufer zu erreichen, wenden wir uns an den Fährmann, der nachdem wir Platz genommen, mit kräftigen Ruderschlägen sein Boot durch das nasse Element treibt; mit Ein- und Aussteigen beträgt die Ueberfahrt genau 4 Minuten. Der Canal hat hier die Breite einer mittelbreiten Straße irgend einer Stadt; doch in Entfernung von je 15 Kilometer hat er eine Verbreiterung erfahren, ist eine sogenannte Weiche angelegt, damit die Marine-Colosse ohne „innige Berührung“ aneinander vorbeikommen können. Auf den planirten Deichen, zwischen denen die grünlichen Wasser langsam dahin-

fließen, entwickelt sich bereit die erste Vegetation. Doch wir müssen weiter. Wir lenken unsere Schritte Brunsbüttelhafen entgegen. Ueber uns ein fast italienisch blauer Himmel, um uns her die Staubwolken, die ein tagelanger windiger Geselle aus Osten rebellisch gemacht und uns Sehen, Athmen und Gehen erschweren. Nach kurzer Wanderung gelangen wir an einen durch 1 Meter hohe Planken eingefriedigten, etwa 150 Meter langen und 50 Meter breiten Raum, auf welchem sich auf einem 1 1/2 Fuß hohen Backsteinsockel aus Holz erbaute Häuser erheben. Es sind Baracken, bestimmt zur Aufnahme der bei dem Bau des Nordostsee-Canals beschäftigten Arbeiter. Die Front des Hauptgebäudes ist der Landstraße zugerichtet; rechts und links von demselben, in drei Linien getheilt, erheben sich etwa 7—8 der Baracken. In dem dazwischen liegenden Räume befinden sich die Aborthäuser und die Wasserpumpen. Vor letzteren befinden sich 14 Meter lange Holztröge. Zu jener Zeit, als die Arbeiten noch nicht ihrer Vollendung so nahe entgegenschritten, und in den Baracken 700 Personen Unterschlupf fanden, wurde an diesen Trögen der Act der Reinigung vollzogen. Heuer haben etwa noch 2- bis 300 Arbeiter in den Baracken Wohnung genommen. Die „Waschanstalt“ ist daher in das Innere verlegt. In den am äußersten Ende stehenden Baracken sind die Fenster mit kleinen Vorhängen und Blumentöpfen geschmückt, an den Thüren stehen weibliche Wesen, Kinder tummeln sich auf den grünen Rasenflächen — kein Zweifel, hier wohnen die Vorarbeiter.

Unsere Neugierde, einen Blick in das Innere der Baracken zu werfen, können wir nicht befriedigen, da die königliche Kirchspielvogtei zu Marne Unbefugten bei einer Strafe von 5 Mk. verbietet, einen Blick in das innere Heiligthum der Baracken zu werfen. Gari der gegenüberliegenden Seite der Landstraße erhebt sich auf einem umfriedigten, etwa 30 Meter langen und 15 Meter breiten Räume gleichfalls ein Holzbau; das auf dem Dache desselben befindliche Kreuz läßt fast keinen Zweifel darüber, daß hier die Arbeiter nach den Mühen und Entbehrungen, denen sie ausgegesetzt, ihr religiöses Bedürfnis befriedigen können. In einiger Entfernung hinter diesem provisorischen Gotteshause,

etwa fünf Minuten Weges, erheben sich acht schöne, ein- einhalbstöckige, im Stile von geschmackvollen Landhäusern erbaute Zweifamilienhäuschen. Weitere sieben sehen der Vollendung entgegen. Das ist die Beamten-Colonie des Nordostsee-Canals.

Wir gehen weiter zum nächsten Gasthause und warten das Herannahen der Mittagszeit ab. Während wir uns durch Lesen der ausgelegten Blätter so gut oder so schlecht, wie's eben angängig, orientirt haben, wird es im öffentlichen Leben draußen ausschaut, ist es 12 Uhr geworden und wir machen uns wieder auf die Socken, den Baracken entgegen. Vor denselben nehmen wir in Gesellschaft einiger Arbeitslosen, welche hier auf Bekannte oder geeignete Fürsprecher warten, die ihnen bei der Suche nach Arbeit behülflich sein sollen, Aufstellung. Der Stundenzeiger auf dem Hauptbau der Baracken zeigt endlich die zwölfte Stunde — es schlägt. Zu gleicher Zeit ertönt das Nebelhorn — pardoe die Dampfpeife des links gelegenen Maschinenhauses und kündigt mit weithin vernehmbaren, „taulendem“ Tone die Mittagspause — dauernd von 12—1 Uhr — an. Im selben Augenblicke beginnt der menschlichere Platz lebendig zu werden. Die Arbeitsbienen erklimmen links und rechts den Deich und steuern in Masse den Baracken zu; nur Wenige wenden den Schritt nach Brunsbüttelhafen. Trotz der in letzter Zeit erfolgten Entlassungen wälzt sich eine immerhin noch respectable Schaar in einzelnen Trupps an dem bereits beschriebenen kirchenthümlichen Holzbau vorbei dem Eingange der Baracken zu. Vor dem kirchenthümlichen Bau nahmen einige der Arbeiter das Ding, so man Kopfbedeckung nennt, ab und bekränzten sich — wir haben uns nicht getäuscht; der Holzbau ist die katholische Kapelle. Die ersten Ankömmlinge sind in unserer Nähe, gleich gelangen sie an das Ziel ihrer augenblicklichen Wünsche, wo sie ihren hungrigen Magen einstweilen befriedigen können. Das ausländische Element überwiegt: „Wer zählt die Völker, zählt die Namen, die alle hier zusammenkommen!“ Russen, Galizier, Italiener, Böhmen, Polen — Alle sind sie hier vertreten. Der Hamburger Unternehmer Berling fragt Niemanden nach seiner Nationalität. (Schluß folgt.)

findet, für deren guten Besuch die Kollegen agitieren wollen.

* Die Delegirten des Gewerkschafts-Cartells werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß morgen, Mittwoch, den 19. Juni, Abends 8 Uhr, in Müllers Local, Lehndamm 28, eine Mitglieder-Versammlung des Gewerkschafts-Cartells stattfindet; pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Delegirten ist dringend nothwendig.

* Zum Bau des Großschiffahrtsweges in Breslau. Der Magistrat hat nunmehr der Stadtverordneten-Versammlung den Entwurf zu einem Vertrage mit der k. k. Strombauverwaltung über die Beteiligung der Stadt Breslau an der Durchführung eines Projectes für den Großschiffahrtsweg zugehen lassen. Die Vorlage bildet ein sehr umfangreiches Actenstück, das zunächst einen Rückblick auf die lange, an Schwierigkeiten und Verzögerungen reiche Vorgeschichte des großen Unternehmens enthält, um dann das jetzt zwischen der Staatsbehörde und dem Magistrat vereinbarte Project einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen; darauf wurden zu dem beigefügten Vertragsentwurf sehr ausführliche specielle Erläuterungen gegeben.

Die Paar-Beträge, welche die Stadt — neben der Hergabe von Grund und Boden — zur Durchführung aller im Vertrage aufgeführten Maßregeln aufzubringen hat, setzen sich folgendermaßen zusammen: 1. der an den Staat zu zahlende Canalbaubeitrag von 550 000 Mk. abzüglich des Wertes des Grund und Bodens von 50 000 Mk., mit noch 500 000 Mk., 2. die Kosten der Größelbrücke und der zu ihr führenden Straßenzüge nebst allem Zubehör 1 200 000 Mk., 3. die Kosten der Pappbrücke einschließlich aller Nebenanlagen 550 000 Mk. und abzüglich des Staatsbeitrages von 150 000 Mk. mit noch 400 000 Mk., 4. die Kosten der beiden miteinzubauenden Nothauslässe der städtischen Schwemmcanalisation mit 44 500 Mk., 5. die Kosten des am Zehndelberge durch die Alte Oder zudrückenden Rohres mit 47 000. Es sind also im Ganzen aufzubringen 2 111 500 Mk. Dieser Betrag wird durch den Provinzialbeitrag zu den beiden Brücken im voranschätzlichen Betrage von 400 000 Mk auf 1 711 500 Mk. herabgemindert. Zur Deckung dieses Kostenbedarfs stehen bereit: 1. für Brücken- und Straßenbauten aus der Anleihe von 1891 auf 880 806.81 Mark, 2. für Canalisationszwecke die Kosten des Dückers am Zehndelberge 470 080 Mark, zusammen also 927 786.81 Mark. Weiter aufzubringen bleiben rechnungsmäßig 783 713.19 Mark oder rund 800,000 Mark. Mit diesen Geldopfern wird die Stadt folgende Vortheile gewinnen: 1. die zweite Schiffstraße an sich, 2. die sofortige Möglichkeit von Nothauslässen in die Alte Oder, 3. die Befreiung von der Unterhaltung des Strauchwehres, 4. das Recht, fünf Ladestellen am Canal bei der Gasanstalt III einzurichten, 5. zwei neue Brücken über die Alte Oder nebst den zugehörigen Straßen, dabei insbesondere eine hochwasserfreie Passage nach Dowitz und zu den Kirchhöfen und eine freie Wasserfront für das Grundstück westlich der Jtrcananstalt, 6. die Erweiterung der Alten Oder unterhalb der Pappbrücke und die Freilegung der Uferstraße längs des Buzdorschen Grundstücks, 7. die Verlegung der Dowitzstraße und damit die Möglichkeit, das städtische Land am Zehndelberge einheitlich zu einer großen Hafenanlage zu verwenden, 8. den Dücker für das demnächst anzulegende zweite Druckrohr nach Dowitz.

Der Magistrat ersucht nach alledem die Stadtverordneten-Versammlung: 1. ihn zum Abschluß des Vertragentwurfs mit der königlichen Staatsbauverwaltung zu ermächtigen; 2. zu genehmigen, daß die Pappbrücke und die zu derselben führenden Rampen, sowie die Verbreiterung der Alten Oder unterhalb der Pappbrücke nach Maßgabe der Anschläge ausgeführt werden, und daß dergleichen die veranschlagte Hochbrücke gebaut werde; 3. zu genehmigen, daß zum Zwecke der künftig wegfällenden Größelbrücke eine Brücke über die Alte Oder unterhalb der städtischen Jtrcananstalt gebaut werde, einschließlich der zu dieser Brücke von der Altschlamer Eisenbahnunterführung und von den Dowitz Kirchhöfen heranzuführenden neuen Straßen; 4. zu genehmigen, daß die Gradlinien der von der Stadt her zur neuen Größelbrücke führenden Straße festgelegt werden; 5. zu genehmigen, daß unterhalb der Hundsfelder Gasse und unterhalb der Kreutziger Gasse Dücker für die dort künftig heranzuführenden Nothauslässe der städtischen Schwemmcanalisation schon beim Bau des Canals und des Dückers mit eingebaut werden; 6. zu genehmigen, daß bei der Pumpsation am Zehndelberge ein zweites Druckrohr zunächst in die Alte Oder eingebaut werde als Theil des demnächst voll-

ständig herzustellenden zweiten Druckrohres von der städtischen Pumpsation nach den Dowitz Kieselfeldern; 7. zu genehmigen, daß zur Deckung der durch diese Maßregeln entstehenden Ausgabe die in der Anleihe von 1891 noch für Brücken und Strombauten verfügbaren 880,706.81 Mk. verwendet werden; 8. zu genehmigen, daß zur Deckung der Kosten für die Dückeranlage am Zehndelberge der für Canalisationszwecke noch verfügbare Theil der Anleihe von 1891 bis zum Höchstbetrage von 47,000 Mk. verwendet werde; 9. zu genehmigen, daß zur Deckung der noch fehlenden Kosten eine Anleihe von 800,000 Mk. zu 3 1/2 pCt. verzinslich und 1 pCt. unter Zuwachs der erparten Zinsen, tilgbar bei der städtischen Sparkasse, aufgenommen werde, mit der Maßgabe jedoch, daß die Anleihe nur nach Maßgabe des wirklichen Bedarfs abgehoben wird und daß der Betrag der Anleihe bis auf eine Million erhöht werden kann.

* Ueber die Conferenz, die am Sonnabend beim Oberpräsidenten stattfand, erfährt die „Breslauer Zeitung“ noch, daß dieselbe den Zweck hatte, den Klagen und Wünschen, die aus Gastwirthskreisen laut geworden sind, näher zu treten. Daß sowohl Regierungsbeamte und Regierungsrath Zacher als Vertreter des Polizei-Präsidiums als auch drei Vorstandsmitglieder des Ostdeutschen Gastwirthsverbandes geladen waren, das scheint darauf hinzudeuten, daß man endlich einer einheitlichen Regelung der Concessionfrage näher treten will.

* Sanitätspolizeiliche Maßnahmen. Seit dem Eintritte der wärmeren Jahreszeit wenden die Verwaltungs- und die Sanitätsbehörden ihr besonderes Augenmerk allen Choleraverdächtigen Erkrankungen zu, um nöthigenfalls eine weitere Verbreitung der Cholera gleich im Anfangsstadium energig zu verhindern zu können. Die Kreisphysiker sind angewiesen, dem hygienischen Institut der Universität Breslau von jedem ihnen verdächtig erscheinenden Falle geeignete Untersuchungsobjecte einzusenden. Das ist in diesem Jahre bereits mehrfach geschehen; erfreulicher Weise haben sich aber, wie die „Schl. Ztg.“ erfährt, auch nicht in einem einzigen Falle Cholera bacillen gefunden.

* Zur Vorsicht beim Genießen von Fischen kann jetzt beim Beginn der heißen Jahreszeit nicht genug gewarnt werden, und zwar nicht nur vor den in todtm Zustande feilgebotenen frischen, sondern auch vor geräucherter Fischen. Selbst wenn sie auf Eis liegen, gehen die todtm Fische im Sommer außerordentlich schnell in Fäulung über, und das dadurch entstehende Fisch-Leichengift ist noch bedeutend gefährlicher als das Gift in zerstücktem Fleische anderer Thiere. Werden dann solche bereits in Verwesung übergegangenen Fische, wie Stündern u., geräuchert, so tritt durch sie in dem Rauch enthaltenen Desinfizierungsstoffe, besonders Ammoniak, in dem Fäulungsprozeß zwar ein Stillstand ein, das vor dem Räuchern in den Fischen bereits vorhandene Leichengift wird dadurch aber nicht im Mindesten unschädlich gemacht, sondern bleibt in seiner vollen Gefährlichkeit bestehen und führt, wie man von mehreren erst vor Kurzem wieder vorgekommenen Fällen erfahren hat, zu schweren, ja lebensgefährlichen Magenentzündungen. Man achte daher beim Genießen von Fischen darauf, daß das Fleisch derselben sehr zusammenhält. Denn sobald die Fleischstücke keine Festigkeit mehr haben und durch einfachen Druck mit einem flachen Messer zu Brei gedrückt werden können, hat die Fäulung des Fleisches begonnen. In weiser Geduld ist diese Vorsicht aber bei geräucherten Fischen, weil diese in den Fällen, in welchen sie erst nach der begonnenen Fäulung geräuchert werden und dann bald verkauft werden, noch gar keinen Fäulungsgrad von sich geben und lediglich an der Beschaffenheit des Fleisches als giftig zu erkennen sind.

* Budapest Theater. Dem gelangt die originale „Labrias-Partie“, sowie „Eine Partie Labrias nach dem Ball“ zur Aufführung. Mittwochs geht zum ersten Male „Der Lumpenjammer“, Wiener Sittenbild von Carl Koller, in Scene. Vorspielstunden haben Gültigkeit und sind darauf an Hochtagen 20 Pfg., an Sonntagen 30 Pfg. nachzuzahlen. Bei jedem Wetter findet Concert und Vorklang im Garten statt.

* Feuers. In der Nacht zum 17. d. Mts., kurz vor 1 1/2 Uhr, brannte auf dem Grundstück Augustastraße 27 eine Lagerstätte ab, in welcher sich zum Theil Drohnen, ein Schloß, verschiedene Geschirre und eine Anzahl Bretter befanden, die sammtlich mit verbrannten. Das Feuer wurde durch eine Gießbrunnengelicht die Entzündungstheile bereits nicht ermittelt werden.

* Diebstähle. In der Nacht zum 17. d. Mts. wurde

einem Mädchen ein Portemonnaie mit 42 Mark Inhalt gestohlen. — Während eines Einkaufs wurde einer Schneiderin eine Handtasche entwendet, die außer Nahrungsmitteln ein Portemonnaie mit 20 Mark enthielt. — Auf dem Neumarkt wurden gestohlen: einer Dame von der Schweidnitzerstraße ein Portemonnaie mit 8 Mk. und einer Händlerin aus Fürstenberg ein zehner Pfund schwerer Schinken, der sich in einem blauweiß gestreiften Saate befand.

* Arbeitertriffo. Ein mit Ausbesserungsarbeiten an einem Hause auf der Nicolaistraße beschäftigter Maurer stürzte aus der Höhe des ersten Stockwerks herab und zog sich einen Bruch des rechten Handgelenks und eine bedeutende Wunde über dem rechten Auge zu. Der Verunglückte wurde im Allerheiligen-Hospital untergebracht. — Ein Arbeiter aus Herdain gerieth bei der Arbeit mit der rechten Hand in eine Maschine, wobei ihm zwei Finger abgerissen wurden. Der Verunglückte fand im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Aufnahme.

* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängniß wurden am 15. und 16. d. Mts. 132 Personen eingeliefert. — Abhanden kamen: eine Granathalskette, eine Mosaitbroche und ein Portemonnaie mit 2,95 Mk. — Gefunden wurden: ein Notizbuch mit einem Zehntelloos der Preuß. Klassenlotterie und eine silberne Remontoiruhr.

Schlesien.

* Oberschlesische Wasser-Versorgung. Dienstag, den 11. d. M., früh 6 Uhr, ist die seit Wochen schon betriebsfertig hergestellte ober-schlesische Wasserversorgungsanlage, die aus dem fiscalischen Bohrloche bei Zawada gespeist wird, in Betrieb gesetzt worden. Daß es nicht früher geschehen ist, hat nach der „Schl. Ztg.“ seinen Grund darin, daß die Verträge über die Anschlüsse Privater an die Leitung mehrfach erst nach längeren Verhandlungen zu Stande kamen. Die für die hygienischen Verhältnisse der ober-schlesischen Industriebezirks überaus wichtige und werthvolle Anlage arbeitet im großen und ganzen ausgezeichnet. Daß sich im Einzelnen da und dort Mängel ergeben, ist bei der ersten Inbetriebnahme eines so großartigen Werkes nicht zu verwundern. Die Gleiwitzer Bürger-schaft hat die Eröffnung der Leitung, durch die sie aus langer Wasser-noth befreit wird, am 15. d. M. besonders festlich begangen.

* Saccrau, 16. Juni. Mordversuch und Selbstmord. Gestern Abend versuchte hier selbst der Arbeiter Fiebig seine Mutter zu erstechen. Nach der That schnitt sich F. den Hals durch und sprang in den Dorf-bach. Er wurde noch lebend aus dem Wasser herausgezogen, verstarb jedoch nach einigen Minuten.

* Schweidniz, 17. Juni. Eine abermalige Haus-suchung in der Villa der drei wegen Massen-diebstähle verhafteten Geschwister Steps brachte wiederum verbüßende Ergebnisse. Unter Andreem wurden im Garten vergraben 50 goldene Uhren und Ketten aufgefunden.

* Neumarkt, 16. Juni. Von einem schrecklichen Unglücksfall wurde vor einigen Tagen, nach dem „Neum. Stadtbl.“, der herrschaftliche Kutscher Hermann Seube aus Groß-Sohlau betroffen. Derselbe stand mit einem Reitpferde seines Dienstherrn hinter dem Güterschuppen der Station Deutsch-Bissa, als der Güterzug Nr. 69 einfuhr. Durch das Getöse des heranbrausenden Zuges wurde das Pferd scheu und raste mit dem Reiter in wildem Lauf hinter dem Zuge her. Kurz vor der chemischen Fabrik Goldschmieden, gerade auf der Eisenbahnbrücke, welche über die Weistritz führt, hatte es den Zug erreicht, suchte sich zwischen die Wagen zu zwängen, dieselben erfaßten es, rissen es mit sich fort und zermalmeten es zu einem unförmlichen Brei. Der Kutscher wurde in weitem Bogen vom Pferde in eine auf der Brücke befindliche Pfeilermaße geschleudert, wobei er lebenslos liegen blieb. Dem Verunglückten waren sämtliche Rippen gebrochen, sowie die Schädeldecke zertrümmert; nach einer Stunde erlöste ihn der Tod von seinen Qualen. Der so jäh ums Leben Gekommene hinterläßt eine Frau und drei unmündige Kinder.

* Kettwitz, 16. Juni. In der vorgezogenen Stadtverordneten-sitzung wurde beschlossen, am hiesigen Orte eine Reberer-Lehrstätte einzurichten. Zur Unterhaltung derselben wurde ein jährlicher Beitrag von 500 Mark zu-mächst auf 5 Jahre bewilligt.

* Silesberg, 15. Juni. Aus dem Riesengebirge. Die noch Ende Mai am Rannar des Riesengebirges vorhanden gewesen großen Schneeflächen sind in Folge der warmen Witterung der letztvergangenen zwei Wochen und des in dieser Zeit dort oben wiederholt niedergegangenen Regens sehr zusammengeschrunft. Nur im Thale aus erblickt man gegenwärtig Schneemassen vor im den Schneegruben, im Petersdorfer Schneeloch, zwischen dem alten schlesischen Bande und „Hübezahl's Ranze“, am Nord-abhänge des Reiftragers, im Bräudenberger Schneeloch und an den Leichnauern.

* Reife 16. Juni. Beerdigung. Die Beerdigung der hierorts auf dem Wilhelmplatz verunglückten beiden Soldaten fand gestern Nachmittag vom Garnisonlazareth aus nach dem Militärfriedhof statt. Der Soldat, der den unglückseligen scharfen Schuß abgebehalten hat, ist nach der „N. Pr.“ im Militäruntersuchungsgefängniß demselben erkrankt, daß er in das Garnisonlazareth überführt werden mußte. — In dem bekannten Prozesse gegen

Messlage wurde auch ein Klosterbruder der Nacherer Alexianer Irrenanstalt als Zeuge vernommen, dessen Weisse nach den Zeitungsberichten in Bischofswalde, Kreis Meisse, gestanden hat. Dieser Klosterbruder, dessen bürgerlicher Name Bernhard F. ist, war, wie wir der „Meißner Fr.“ entnehmen, ehemals seines Zeichens Kaufmann und hat sich in dieser Lebensstellung in Breslau diverse Schwindeleien zu Schulden kommen lassen, wegen deren er aus seiner Heimatprovinz fliehen mußte. Die königliche Staatsanwaltschaft hat nach seinem Verschwinden einen Steckbrief hinter ihm erlassen, der aber ohne Erfolg blieb. Man vermuthete allgemein, das F. in das Ausland geflohen und dort längst gestorben sei. Jetzt taucht der Todtgeblaubte zum allgemeinen Erstaunen seiner Bischofswalder Landsleute als Klosterbruder in Nachen wieder auf. Daß ein solcher Mann bei den Nacherer Alexianern als Bruder aufgenommen werden konnte, ist zu charakteristisch für diese Anstalt, als daß es der Welt verborgen gehalten werden dürfte.

Generalversammlung des Verbandes der Buchdrucker Deutschlands.

Am Montag, den 17. Juni, Vormittags 10 Uhr wurde im Saale des Vincenzhauses die erste ordentliche Generalversammlung des Verbandes deutscher Buchdrucker und die Generalversammlung der Central-Invalidenkasse der Buchdrucker (in Liq.) eröffnet. Der Saal ist prächtig decorirt und unter Drangerien prangt die Büste des Erfinders der Buchdruckerkunst, Gutenberg's. Der Verbandstag ist von folgenden Provinzen und Orten besetzt: Königreich Bayern 5 Delegirte, Berlin 11, Dresden 3, Sächsisch-Böhmen 1, Frankfurt-Hessen 2, Hamburg-Altona 3, Hannover 4, Mecklenburg-Vorpommern 1, Mittelrhein 3, Bremen 1, Oberrhein 1, Stettin 1, Ostpreußen-Königsberg 1, Posen 1, Rheinland-Westfalen 4, Magdeburg 1, Halle 1, Schleswig-Holstein 1, Schlesien: G. Anders-Waldenburg, Langenmahr und Schlag-Breslau. Danzig 1, Königreich Württemberg 4, Leipzig 6 Vertreter. Als Gäste sind anwesend: J. Dworaczek-Wien, W. Schiegl-Wien. Zunächst wurden die Angelegenheiten der Central-Invalidenkasse in Liq. erledigt. Der Vorsitzende der Kasse, Wegner, leitete die Versammlung. Mit Zustimmung der Delegirten wurde das Protocoll der außerordentlichen Generalversammlung der Invalidenkasse in Liq. vom 3. Juli 1893 in Weimar verlesen, aus dem hervorgeht, daß die Kasse in Liquidation (Auflösung) getreten ist. Der Vorsitzende giebt hierzu erläuternde Erklärungen. Das Bestreben der Prinzipale sei dahin gegangen, sich die Invalidenkasse für ihre Zwecke dienstbar zu machen, indem sie für solche Gehilfen, die dem Verbanne den Rücken gewandt, auf fernere Anerkennung ihrer Mitgliedschaft bei der Central-Invalidenkasse Nagte. Um die Kasse nicht den unorganisirten Gehilfen zugänglich zu machen, habe man vorgezogen, in Liquidation zu treten. Den vom Kassirer Arndts-Stuttgart erstatteten Rechenschaftsbericht der Invalidenkasse in Liq. bringen wir der besseren Uebersicht wegen weiter unten zusammen mit dem Bericht des Verbandsvorstandes. Die Generalversammlung erklärte sich mit der Rechnungslegung bezüglich der Invalidenkasse einverstanden. In die Verwaltung wurde Wegner als Vorsitzender und Arndts als Kassirer wiedergewählt.

Nach einer kurzen Pause eröffnete der Vorsitzende des Verbandes, Döblin, die Generalversammlung des Verbandes. In das Bureau werden gewählt: Döblin-Berlin und Knie-Stuttgart als Vorsitzende, Steinbrück-Dresden, Blumenthal-Berlin und Seidel-Leipzig als Schriftführer. Nach Einsetzung der Mandats-Prüfungs- und Diätencommissions berichtete Döblin über das abgelaufene Geschäftsjahr. Von der Errichtung eines Arbeitsnachweises sei abgesehen worden, weil die Wahrscheinlichkeit nicht vorliege, daß die Prinzipalenschaft sich derselben bedienen werde. Ungestört der Vorgänge nach dem großen Kampf um den Neunhundertkampf sei der Verband zu großer Vorfrucht genöthigt gewesen, wie nun aber die Verhältnisse jetzt liegen, stehe man allen Fährlichkeiten gewappnet gegenüber. In Betreff des Antrages Gröber im Reichstage, die Colportage einzuschränken, wodurch auch die Buchdrucker in Irrendenschaft kämen, habe der Verband das Interesse der Mitglieder energisch verfochten. Dworaczek-Wien entbietet den Anwesenden den Gruß der österreichischen Collegen. Es folgte darauf die Rechnungslegung der Verbandskasse, wozu der Kassirer Eisler-Berlin ergänzende Bemerkungen macht. Der Verband deutscher Buchdrucker bilancirt in seiner 1894er Jahresrechnung mit nicht weniger als 1 290 468,75 Mk. für den Verband und 1 141 975,50 Mk. für die in Liquidation befindliche Invalidenkasse; in Summa sind es also 2 332 444,25 Mk., die theils für die verschiedenen Verbandszwecke verausgabt sind, theils als Bestand in den Kassen liegen. An Arbeitslose auf der Reise wurden verausgabt 114 913,55 Mk., an Arbeitslose am Orte 101 562 Mk., an Extraausstattung (für Gemafregelte, Streikende etc.) 16 921,40 Mk., an erwerbsunfähige Mitglieder 301 931,84 Mk.; für Invalide wurden verausgabt 127 623 Mk.; ferner bezahlte man 19 052,26 Mk. Begräbnisgeld. Also leistete der Verband an seine Mitglieder — seien es Arbeitslose, Streikende, Gemafregelte, Kranke oder Invalide — in einem Jahre die Summe von 682 604,05 Mk. Unter den besondern Ausgaben figuriren 2000 Mk. an die Generalcommissions und 1200 Mk. an das internationale Buchdrucker-Secretariat in Bern, 2000 Mk. erhielten die Steindrucker Londons, die ausländigen Buchdrucker Hollands bekamen 400 Mk., die Dänemarks 600 Mk., die in Belgien 160 Mk., in Sofia 100 Mk., in Arlon 50 Mk. Ferner empfangen die Seiler in Schlotheim und die Korbmacher in London je 100 Mk. — An Beiträgen wurden 893 915,05 Mk. vereinnahmt, an Eintrittsgeld 3463 Mk. Unter den sonstigen Einnahmen ist der Ueberschuß der aufgelösten Central-Krankenkasse mit 276 923,51 Mk. zu erwähnen, auf den die Mitglieder zu Gunsten des Gewerksvereins verzichtet haben. Das Saldo des Verbandes bezifferte sich am 31. März auf 578 197,75 Mk. Zieht man den vorjährigen Bestand und die Extra-Einnahme aus dem Ueberschuße der Krankenkasse ab, so bleibt als aus dem ordentlichen Einnahmen erzielten Jahresüberschuß die Summe von 244 706 Mk. übrig. An Mitgliederbeiträgen wurden 167 865 Mk. mehr vereinnahmt als im Vorjahre. Der

Zuwachs an Mitgliedern in dem letzten Jahre betrug 1703. Ende 1893 zählte der Verband 16 073 Mitglieder, Ende 1894 aber 17 776, wozu noch 236 auf der Reise befindliche kommen. (Es muß erwähnt werden, daß in dieser Abrechnung die nicht geringen Aufwendungen und Unterstüßungen, die von den einzelnen Gauen aus deren besonderen Mitteln für Mitglieder wie für andere Arbeiter geleistet wurden, selbstverständlich nicht mit aufgezählt sind.) Die Generalversammlung genehmigte einstimmig den erstatteten Geschäftsbericht.

Man schreitet nun zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Berathung von Abänderungsanträgen zum Statut. Zu diesem Gegenstand liegt eine große Anzahl von Anträgen, die größtentheils geschäftlicher Natur sind vor. Als von Belang haben wir den Antrag des Verbandsvorstandes hervor bezüglich solcher Mitglieder, welche zu einem anderen Berufe übergegangen sind, später aber in den Verband wieder aufgenommen werden wollen. Nach sehr langer Berathung, an der sich die Herren Döblin, Eisler-Berlin, Langenmahr- und Schlag-Breslau, Knie-Stuttgart, Steinbrück-Dresden und viele andere Redner betheiligen, wird der Antrag in folgender Fassung mit großer Majorität angenommen: „Mitglieder, welche zu einem anderen Beruf übergehen und nicht länger als ein Jahr in solchem arbeiten, treten, sofern sie bis zum Austritt ihren Verpflichtungen gegen den Verband nachgekommen sind, und die ordnungsmäßige Abmeldung bewirkt haben, beim Eintritt ihrer Wiederbeschäftigung als Buchdrucker nach Leistung von sechs Wochen-Beiträgen, wenn in Condition stehend, in ihre frühere Rechte und sind von jedem Eintrittsgelde befreit. Die Anmeldung hat innerhalb zweier Wochen unter Beibringung eines event. Gesundheitsattestates zu geschehen. Letzterem ist der Nachweis der Berufsveränderung für die Dauer der Unterbrechung der Mitgliedschaft beizufügen.“ In Bezug der Veröffentlichung der Aufnahme-Gesuche von Gehilfen in den Verband wurde ein Antrag der Breslauer Delegirten angenommen, der dahin geht, daß es den Bezirksvereinen überlassen bleibt, das betreffende Gesuch im „Correspondenten“ zu veröffentlichen. — Nachdem noch der Vorsitzende die eingegangenen Glückwunschtelegramme aus Görlitz, Hirschberg, Landeshut, Grimmitzschau, München, Mainz, Hannover, Sondershausen — auch aus Amerika Milwaukee war ein Telegramm eingegangen — verlesen hatte, wurde die Sitzung um 4 Uhr geschlossen. Dieselbe wird morgen Dienstag früh 9 Uhr fortgesetzt. Nach aufgehobener Sitzung vereinigten sich die Delegirten zu einem Mittagmahle.

Neueste Nachrichten.

— **Berlin, 17. Juni.** Die „Berl. Corresp.“ meldet: Der Cultusminister forderte die Regierungspräsidenten auf, umgehend anzuzeigen, an welchen Orten ihres Verwaltungskreises Orden oder ordensähnliche Congregationen der katholischen Kirche in der Irrenpflanze sich in öffentlichen oder privaten Irrenanstalten oder öffentlichen oder privaten Kranken-Verpflegungsanstalten, welche Geisteskranken aufnehmen, thätig sind.

— **Gegen eine Anzahl Alexianerbrüder** ist nach der „Königlichen Volkszeitung“ auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung wegen Mißhandlung eröffnet worden. Die Meldung, daß der Regierungspräsident, der erste Staatsanwalt, sowie der Kreisphysicus um Amtsentlassung vorstellig geworden wären, trifft jedoch nicht zu.

— **Leipzig, 17. Juni.** Der Maurerstreik ist thatsächlich beendet. Die Maurer haben in einer gestern stattgehabten großen Versammlung die Einigungs-Vorschläge der Schlichtecommission angenommen und das Gleiche ist in einer heute stattgehabten Versammlung der Unternehmer geschehen.

— **Wien, 17. Juni.** Die Ministerkrise ist heute zur Thatsache geworden. Fürst Windischgrätz will nicht einmal provisorisch bleiben, weshalb bis zur Bildung eines neuen Cabinets Minister Bacquhem den Vorsitz in dem bisherigen Ministerium übernehmen soll. Der Statthalter von Böhmen, Graf Thun, lehnt die Cabinettsbildung ab.

— **Belgrad, 17. Juni.** Heute Vormittag nach 7 Uhr fand in horizontaler Richtung eine von Nord nach Süd verlaufende Erderstüttung mit drei leichten Stößen statt. Sie dauerte 3 Secunden.

— **London, 17. Juni.** In der Untersuchung des „Elbe“-Unglücksfalles entschied der Gerichtshof des Handelsamtes, daß der Steuermann der „Crathie“ vornehmlich schuld an dem Zusammenstoße sei, und entzog demselben den Befähigungsschein.

— **Paris, 17. Juni.** Der Abgeordnete Darlan, Berichterstatter des Kammerausschusses zur Untersuchung der Bestechung von Abgeordneten und Zeitungen durch die großen Bahngesellschaften vor Abschluß der Bürgschaftsverträge, hat seinen Bericht vollendet. Er stellt aus den Büchern der Gesellschaften fest, daß die Ausgaben für die Pariser Presse, die 1881 107,000 Fr. betragen, 1882 plötzlich auf 408,000 stiegen, 1883 noch immer 330,000 ausmachten, um 1884 auf 184,000 und nach Abschluß der Verträge 1895 auf 92,000 zu sinken. Für die Provinzpresse betragen die Ausgaben 1881 und 1885 3000 Fr., dagegen 1882 147,000, 1883 151,000 und 1884 171,000 Fr. Unter dem Titel Rechtsanwalts-Gutachten waren 218,000 Fr. verzeichnet, zum Empfang dieses Betrages, neben dem kein Eigenname verbucht war, hat sich der damalige Abge-

ordnete, spätere Polizeipräsident und gegenwärtige Senator Leon Renault bekannt.

— **Madrid, 17. Juni.** In der gestrigen Sitzung des Ministerraths wurde der Beschluß gefaßt, 19 Schiffe von 40—300 Tonnen zur Bewachung der cubanischen Küste anzuschaffen. Die Zeit für Beschaffung der Fahrzeuge ist auf nur zwei Monate festgesetzt. Eine Commission wird England und Deutschland besuchen, um bereits fertige Schiffe für diesen Zweck anzukaufen. Der Preis darf den Höchstsaß von 2000 Mark die Tonne nicht übersteigen.

— **Konstantinopel, 17. Juni.** Es verlautet, die Botschafter Englands, Frankreichs und Rußlands gaben die Erklärung ab, daß auf Grund der türkischen Antwort Verhandlungen unmöglich seien. Die betreffenden Botschafter seien daher genöthigt, Instructionen abzuwarten. Der englische Botschafter versprach, im Hinblick auf den Wechsel im Großvezirate die englische Regierung veranlassen zu wollen, die Beschlußfassung auf kurze Zeit zu verzögern. Im Allgemeinen bessert sich die Situation, da die Haltung des neuen Großvezirs Vertrauen gewinnt und zu der Hoffnung berechtigt, der Großvezir werde durch rechtzeitiges Entgegenkommen ernste Conflicte vermeiden. Die englische Flotte ist im Begriff, nach Cyprien abzugehen. Die Ansicht herrscht vor, Rußland und Frankreich würden die englische Action nicht stören, auch wenn sie an der Action nicht theilnehmen würden.

— **Newyork, 17. Juni.** In Florida angekommene Passagiere berichten, daß der cubanische Rebellenführer Maceo mit 2000 Injurgen bei Gibara einen Eisenbahnzug angehalten, 125 Spanier gefangen genommen und 80,000 Dollar in Silber, 1000 Gewehre, sowie eine große Menge Munition und Kriegsvorräthe erbeutet habe.

Bermischtes.

— **Ein vertrauenswürdiges Capitan.** Nach einer Meldung aus Jersey brach Feuer auf dem Segelschiffe „Whj Rot“ bei St. Brieux aus. Alle hielten Löschern. Da ließ der Capitan ein Boot herunter unter dem Vorwande, über Bord gefallene Eimer wiederzuholen, und ruderte mit drei Matrosen davon. Ein nachspringender Passagier wurde ins Boot genommen, das in Erqui landete. Die übrigen Passagiere erreichten Erqui nach hartem Kampfe mit dem Feuer und sind bis auf einen unversehrt. Der Capitan und die Matrosen wurden in Erqui verhaftet. Die Bevölkerung versuchte, sie zu lynchen. — Glücklicherweise sind pflichtvergessene Seeleute, wie dieser Capitan, ziemlich selten. Zwar ist es erklärlich, daß bei unabwendbarer Todesgefahr der Selbsterhaltungstrieb über die Pflicht siegt und Jeder sich zu retten sucht. Wenn aber, wie hier, Aussicht ist, die Gefahr zu überwinden, und der berufene Leiter der Rettungsarbeiten seine Posten verläßt, so ist es allerdings erklärlich, daß das darüber aufgebrachte Volk an dem Burischen Lynchjustiz zu üben vermag.

— **Der Lambrechter Gaishod.** In der frühlichen Pfalz wird einem alten Recht gemäß noch immer am Dienstag nach Pfingsten eine merkwürdige Ceremonie geübt. Die Stadt Weidesheim empfängt nämlich von der Gemeinde Lambrecht einen Ziegenhof. In üblicher Weise spielte sich auch dies Jahr am 4. Juni das Schauspiel ab. Geführt von dem Lambrechter Hirten, kam der Bod Morgens 5 Uhr in Weidesheim an, wurde befristigt, den von ihm verlangten Eigenschaften entsprechend gefunden und angenommen und dem Führer das actenmäßig stipulirte Käsebrot mit einer Flasche Weidesheimer verabfolgt. Um 3/6 Uhr Nachmittags wurde beim Geläute der Glocke zur Action des Bodes geschritten. Vorher hatte sich selbstredend viel Volk vor dem Stadthause versammelt, um dem wichtigen Acte beizuwohnen. Der Versteigerungsbeamte verlas von der Treppe des Stadthauses aus die Urkunde und die Versteigerungsbedingungen, während der gehörnte Weidesheimer Rundschau unter der Volksmenge hielt. An erheiternden Scenen fehlte es dabei nicht. Gebote folgten auf Gebote und mit dem letzten Hodsenschlag Punkt 6 Uhr mer der Hammer gefallen; der Bod wurde dem Wollstaubhändler Raubacher in Lambrecht um 17 Mk. zugeschlagen. Dazu kommen noch etwa 5 Mk. Unkosten. Nach einigen Besuchen in Nachbargäufern kam der Bod endlich zur Ruhe, und das versammelte Volk zog sich in die verschiedenen Wirthshäuser und that sich an Bodbier und Bodwürstchen gütlich. — Dieses Jahr gingen der Bodzuführung wichtige Erdörterungen voran. Nach altem Brauch soll eigentlich der jüngste Bürger von Lambrecht den Gaishod führen, und dieser ist Niemand anders als — Bismard, der Ehrenbürger Lambrechts. Aus Opportunitätsrücksichten hat man jedoch als seinen Stellvertreter schlichtlich den Hirten acceptirt; der erfreut sich ja auch großen Respects — beim Hornvieh.

— **Berücksichtigung der Arbeit.** Im Karlsruhe Tagblatt“ befand sich Ende voriger Woche folgendes Inserat: „Ein Eisenbahnwaggon tüchtige Gypser werden zu sofortigem Eintritt gesucht. Die Karlsruhe Gypsermeister.“ Vielleicht verbannt dieser Arbeitsnachweis sein: Entstehung der Thatsache, daß die große Gypsstatue der „Germania“, die man in der Carl Friedrichstraße am Seil in die Höhe zog, um sie den Theilnehmern am Sängerfest als berechnungswürdiges Weib zu präsentieren, sich gegen die Aussetzung sträubte und herunterstürzte. Sie wurde in viele tausend Stück zerstückelt. Die Gypsermeister werden doch ernstlich nicht glauben, daß man die Arbeiter waggonweise begreifen kann, wie die Pariser „Amel-Scottolletts“ oder ungarische Gauhnöcklein. — Ein anderes Inserat vom „Arbeitsmarkt“ lautet: „Ein tüchtiger Hausknecht, womöglich gelernter Schloffer“

